

Offenlegungsbericht 2020

Offenlegungsbericht

der Institutsgruppe

Bank für Sozialwirtschaft AG

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

Stichtag: 31.12.2020

Inhalt

3	Allgemeines
5	Anwendungsbereich
6	Geschäftsmodell
9	Corporate Governance
13	Eigenmittel
19	Verschuldungsquote
23	Asset Encumbrance
25	Risikomanagement
34	Risikokategorien
60	Beteiligungen
61	Verbriefungen
62	Vergütungspolitik
67	Anhang: Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente
81	Tabellenverzeichnis
83	Abkürzungsverzeichnis
85	Fußnoten
87	Kontaktdaten
89	Impressum

Allgemeines

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Bank für Sozialwirtschaft (nachfolgend BFS) die Anforderungen zur Offenlegung um, welche auf europäischer Ebene durch die Verordnung „Capital Requirements Regulation Nr. 575/2013“ (CRR) sowie durch die Richtlinie „Capital Requirements Directive IV Nr. 2013/36/EU“ (CRD-IV) erlassen wurden.

Als EU-Verordnung gelten die Vorgaben der CRR unmittelbar für alle CRR-Institute im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR in allen EU-Mitgliedsstaaten, sodass eine Umsetzung in nationales Recht nicht notwendig ist.

Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage unter Berücksichtigung der zentralen Offenlegungsanforderungen und Übergangsbestimmungen der CRR sowie der veröffentlichten Begleitdokumente der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Der Offenlegungsbericht der BFS beabsichtigt, den interessierten Lesern einen umfassenden Eindruck über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der BFS aus der aufsichtsrechtlichen Perspektive zu ermöglichen. Insbesondere berichtet dieser über

- die Eigenmittelausstattung, Risikopositionen, Kapitalquoten und -puffer,
- die Verschuldungsquote, die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie über die Liquiditätsdeckungsquote,
- die Ausgestaltung der Governance-Strukturen und des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Risikokategorien sowie
- die Angaben zur Vergütungspolitik.

Offenheit und Transparenz sind für die BFS nicht nur im Umgang mit ihren Kunden selbstverständlich. Daher erfüllt die BFS mit der Publizierung des Offenlegungsberichtes nicht nur die gesetzlichen Pflichten, sondern befriedigt darüber hinaus das berechnigte Informationsbedürfnis der Eigentümer, Kunden, potenziellen Investoren sowie der interessierten Öffentlichkeit. Der vorliegende Bericht enthält alle relevanten Daten und Fakten, die einen umfassenden Einblick in das Risikoprofil der BFS geben. Im Hinblick auf die Anforderungen des Art. 432 CRR entsprechen die offengelegten Informationen dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum allgemeinen Risikobericht gesehen werden, der als Teil des Lageberichtes nach § 289 HGB im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes veröffentlicht wird. Der interessierte Leser findet im Geschäftsbericht auch weitergehende Informationen zur Geschäftspolitik und zur allgemeinen geschäftlichen Entwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG. Sofern relevante Informationen bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten veröffentlicht werden, wird in diesem Offenlegungsbericht unter Angabe des Mediums an der entsprechenden Stelle darauf verwiesen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst sind im Rahmen der Offenlegungspflichten gem. Art. 431 CRR die Regelungen und Verfahren zur Erstellung der Offenlegung sowie zur Beurteilung der Angemessenheit zu dokumentieren. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis, auch im Hinblick auf die Anforderungen aus den Art. 432 und 433 CRR, wird regelmäßig überprüft. Die BFS hat hierzu Rahmenvorgaben und Verantwortlichkeiten für den Offenlegungsbericht schriftlich fixiert.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Erstellung und Veröffentlichung erfolgt im Einklang mit den Anforderungen des Art. 433 CRR und den Leitlinien der EBA einmal pro Jahr zum Stichtag des Jahresabschlusses. Der Bericht wird zeitgleich neben dem Geschäftsbericht als eigenständige Publikation auf der Internetseite der BFS unter finanzberichte.sozialbank.de veröffentlicht.

Anwendungsbereich

Die Angaben zum Offenlegungsbericht basieren auf dem regulatorischen Konsolidierungskreis der BFS. Demnach bildet die BFS AG als übergeordnetes Kreditinstitut mit ihren nachgeordneten Unternehmen eine Institutsgruppe gem. Art. 18 ff. CRR in Verbindung mit § 10a KWG. Die nachfolgende Matrix veranschaulicht die aufsichtsrechtliche Behandlung zum 31.12.2020.

UNTERNEHMEN	KONSOLIDIERUNG GEM. ART. 18 CRR		BEFREIUNG GEM. ART. 19 CRR	CET 1 ABZUG GEM. ART. 36 CRR	RISIKOGEWICHTETE BETEILIGUNGEN
	VOLL	QUOTAL			
Kreditinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR					
Bank für Sozialwirtschaft AG	x				
Finanzinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR					
BFS Service GmbH	x				
BFS Abrechnungs GmbH		x			

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Neben dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird zum Stichtag 31.12.2020 erstmalig ein handelsrechtlicher Konsolidierungskreis, bestehend aus der BFS AG, der BFS Service GmbH, HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH sowie HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG, geführt.

Die BFS AG verfügt über weitere Beteiligungen, die in dem Kapitel Beteiligungen vorgestellt werden.

Die in diesem Bericht veröffentlichten quantitativen Daten beziehen sich i. W. auf die Angaben des aufsichtsrechtlichen Meldewesens zum Stichtag 31.12.2020. Die dargestellten Positionen aus Kreditrisiken werden gem. Teil 3, Titel II, Kapitel 2 CRR (Art. 111-141 CRR) auf die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (nachfolgend KSA) gewichteten Portfolios in aggregierter Form auf Gruppenebene ermittelt. Im Rahmen des KSA wurden keine Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen verwendet.

Geschäftsmodell

Im Jahr 1923 von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege gegründet, konzentriert sich die Bank für Sozialwirtschaft AG als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Bereichen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung tätig sind. Der Schwerpunkt liegt auf Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft.

Bis heute ist die Bank bundesweit das einzige Institut, das sich ausschließlich auf institutionelle Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft konzentriert. Deren Branchen gelten angesichts der Bedarfsentwicklung in der Bevölkerung als Wachstumsmärkte. Ihre Geschäftsperspektiven auf diesem Gebiet schätzt die Bank entsprechend positiv ein, mit Blick auf ihre Marktaussichten als Spezialkreditinstitut ebenso wie auf die Entwicklung der internen Voraussetzungen für weiteres Wachstum.

Kunden

Die Kunden der Bank sind in den folgenden Geschäftsfeldern

- Gesundheitswesen,
- Seniorenhilfe/-pflege,
- Erholungseinrichtungen,
- Behindertenhilfe,
- Sucht/psychisch Kranke,
- Kinder-/Jugend-/Familienhilfe,
- Aus- und Weiterbildung,
- Vereine/sonstige gemeinnützige Tätigkeit,
- Wohnungswirtschaft, insbesondere mit Bezug zum Kerngeschäftsfeld und
- Kreditinstitute (im Interbankengeschäft)

tätig.

Nicht zum strategischen Klientel der Bank gehören Privatkunden, Hersteller medizinischer Geräte, Apotheken und niedergelassene Ärzte.

Geschäftsgebiet

Die BFS fokussiert sich als Kreditinstitut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR mit Sitz in Berlin/Köln mit ihrem Kerngeschäft auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Im Einzelfall sind auch Geschäfte mit internationalen Geschäftspartnern in Deutschland sowie Geschäfte in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Schweiz zulässig. Dies setzt voraus, dass sich das Projekt dem Kerngeschäft der Bank zuordnen lässt, eine sachgerechte und objektive Beurteilung des Geschäftspartners und der länderspezifischen Risiken möglich ist und das Land zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht auf der FATF-Länderliste aufgeführt wird.

Geschäfte

Die BFS versteht sich als Spezialkreditinstitut mit dem Kerngeschäftsfeld Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Die BFS betreibt kein Massengeschäft, sondern bietet auf Basis der drei klassischen Bankleistungen Kreditgeschäft, Einlagen-/Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr weitgehend individualisierte Finanzierungslösungen an, die nur bedingt standardisierbar oder auf andere übertragbar sind.

Vor dem Hintergrund ihrer Gründungshistorie und der Struktur der Anteilseigner fungiert die BFS zudem im Zahlungsverkehr als Plattform für deutschlandweite Spendenaktionen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses per 31.12.2020 liegt die Bilanzsumme der BFS AG bei 9,5 Mrd. EUR. Das bilanzielle Kreditvolumen beläuft sich auf 5,1 Mrd. EUR, die Kundeneinlagen haben eine Höhe von 7,3 Mrd. EUR. Im Eigenhandel (Depot A) beläuft sich das Volumen auf rund 2,5 Mrd. EUR. Das Kundenwertpapiergeschäft ist im Vergleich mit anderen Instituten nur von geringer Bedeutung; so werden Kundendepots in einer Gesamthöhe von rund 1,7 Mrd. EUR unterhalten.

Diese Größenordnungen spiegeln sich auch in den wesentlichen Ertragsquellen aus dem Kundenkredit- und Einlagengeschäft wider. Der Ertrag aus den Handelsgeschäften ist eine Residualgröße.

Im Kreditgeschäft nimmt die Bank im Interesse aller Beteiligten eine umfassende Risikobewertung vor, um damit die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kredite zu minimieren. Durch eine umfassende Prüfung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Kunden und der Kreditrisiken der einzelnen Finanzierungsvorhaben soll eine adäquate Bepreisung der Kredite vorgenommen werden. Eine Bündelung und anschließender Verkauf von Kundenkrediten erfolgt nicht.

Die Handelsgeschäfte der Bank dienen der Anlage von Einlagen- und Liquiditätsüberschüssen. Die Eigenanlagen konzentrieren sich gemäß den internen Vorgaben auf die Anlage im A-Segment gerateter Emittenten. Es wird eine risikoaverse Buy-and-Hold-Strategie verfolgt. Wertpapiergeschäfte werden daher in einem überschaubaren Umfang getätigt, und es handelt sich i. W. um Ersatzkäufe nach Fälligkeiten von Wertpapieren. Es werden nur in sehr geringem Maße ausländische Wertpapiere – auf EUR-Basis – gehalten.

Die Durchführung von Handelsgeschäften mit dem vorrangigen Ziel, einen Eigenhandelserfolg zu erzielen, gehört nicht zur Anlagestrategie der Bank. Dementsprechend wird auch kein Handelsbuch im Sinne von Art. 4 Abs. 86 CRR in Verbindung mit Art. 102 ff. CRR geführt. In Ausnahmefällen können Handelsbuchpositionen temporär eingegangen werden, die stets die Grenzen des Art. 94 CRR (Nicht-Handelsbuchinstitut) unterschreiten.

Derivate werden nur für die Zinsrisikosteuerung der Bank selbst als Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Im Einlagengeschäft liegt der Beratungsschwerpunkt traditionell und nach den Vorgaben der Kunden auf risikoaversen Anlagen mit Sicht- und Termineinlagen.

Im Kundenwertpapiergeschäft bietet die BFS die Dienstleistungen Geschäft mit Beratung, beratungsfreies Geschäft, Vermögensverwaltung und Depotführung bzw. -verwaltung sowie die entsprechenden Nebendienstleistungen an. Nicht angeboten werden „Execution Only“ und die Honoraranlageberatung. Das Produktportfolio ist konservativ ausgerichtet. Das Beratungsuniversum besteht i. W. aus festverzinslichen Anleihen, wie beispielsweise Pfandbriefen, öffentlichen Anleihen, Unternehmensanleihen und strukturierten Anleihen sowie Zertifikaten und Investmentfonds.

Termin-, Options-, Optionsschein- und Tafelgeschäfte, Geschäfte über Computerhandel, Wertpapierleihgeschäfte, Devisentermin- und Währungsoptionsgeschäfte sind ausgeschlossen. Das Investmentbanking wird nicht betrieben.

Durch die Geschäftsstruktur und Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf bankübliche Risiken einer national agierenden mittelständischen Bank gewährleistet.

Corporate Governance

Nachfolgend werden die Anforderungen zur Veröffentlichung von Informationen zur Aufbauorganisation im Hinblick auf die Regelungen zur Unternehmensführung gem. Art. 435 Abs. 2 CRR aufgeführt. Dabei stehen der Vorstand und der Aufsichtsrat als Leitungsorgane sowie die vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse im Fokus.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen des Vorstandes sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt.

Der Vorstand wird vom gesamten Aufsichtsrat bestellt. Der Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorauswahl potenzieller Kandidaten. Die Kriterien zur Auswahl der Mitglieder des Vorstandes orientieren sich unter anderem an dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern. Zur Gewährleistung der fachlichen Eignung wird dabei sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie nachweisbare Erfahrungen in bankwirtschaftlichen Geschäftsaktivitäten innerhalb der Gesundheits- und Sozialwirtschaft verfügen. Darüber hinaus liegt besonderes Augenmerk auf der fachlichen Eignung der einzelnen Mitglieder für die Verwaltung der von ihnen zu verantwortenden Vorstandsgebiete sowie einer nachweisbaren Führungserfahrung.

Neben der Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird bei der Zusammensetzung des Gesamtvorstandes auf die Ausgewogenheit und Diversifikation unterschiedlicher Fähigkeiten, Fachkenntnisse und beruflicher Erfahrungen geachtet.

Qualitative und quantitative Ziele werden geschäftsfeldübergreifend sowie für die einzelnen Geschäftsfelder und die damit verbundenen Risiken jährlich definiert und die Zielerreichung mindestens quartalsweise vom Aufsichtsrat nachgeprüft. Um zu gewährleisten, dass der Vorstand die mit den betriebenen bankwirtschaftlichen Geschäften verbundenen Risiken jederzeit einschätzen und angemessen steuern kann, wurde eine separate Berichterstattung zur Zusammensetzung und Tragfähigkeit des Gesamtrisikoprofils der Bank eingerichtet. Diese informiert den Vorstand mindestens quartalsweise oder anlassbezogen über Fragen des Risikos. Detaillierte Angaben zu den risikorelevanten Berichterstattungen befinden sich in den einzelnen Risikokapiteln dieses Offenlegungsberichtes.

Die nachstehenden Informationen zu den Mitgliedern des Vorstandes ergeben einen Überblick über die fachliche und berufliche Erfahrung, die den Vorstand in seiner Gesamtheit und bezogen auf die einzelnen Mitglieder zur Leitung befähigt.

Als Vorsitzender des Vorstandes ist Prof. Dr. Harald Schmitz für den Vorstandsgebiet I: Vertrieb, verantwortlich. Sein Zuständigkeitsbereich umfasst den Bereich Markt mit dem Kundengeschäft und den Handelsgeschäften, den Bereich Vertriebsmanagement sowie den Vorstandsstab mit den Stabsstellen Transformationsbüro, Unternehmensentwicklung und Grundsatzfragen, Gremien & Treasury und Unternehmenskommunikation.

Prof. Dr. Harald Schmitz hat seine berufliche Laufbahn nach einem betriebswirtschaftlichen Studium in der Wirtschaftsprüfung begonnen. Rund 15 Jahre war er anschließend beratend in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft tätig: zunächst als Vorsitzender der Geschäftsführung der GEBERA GmbH, Köln/Düsseldorf, anschließend als Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche, Düsseldorf. Die letzten Jahre vor seinem Wechsel zur Bank für Sozialwirtschaft AG am 1. Juni 2012 war er in der Holding-Geschäftsführung des Marienhaus-Konzerns in Waldbreitbach, einem der größten katholischen Einrichtungsträger Deutschlands, tätig.

Oliver Luckner hat als Mitglied des Vorstandes die Verantwortung für den Vorstandsbereich II: Produktion. Dies umfasst den Bereich Marktfolge im Aktiv- und Passivgeschäft sowie den Bereich Organisationsentwicklung & IT. Letzteres beinhaltet die gesamte IT, sowohl bezogen auf die internen Prozesse als auch auf das Electronic Banking und den Zahlungsverkehr sowie das Projektmanagement.

Oliver Luckner hat sein gesamtes Berufsleben in der Bank für Sozialwirtschaft AG verbracht. Sein Studium zum diplomierten Bankbetriebswirt absolvierte er berufsbegleitend. Nach Stationen als Firmenkundenberater mit dem Schwerpunkt Kreditgeschäft bereitete er als Projektverantwortlicher die Eröffnung der Geschäftsstelle Hamburg der BFS vor. Zehn Jahre lang verantwortete er als Direktor Norddeutschland die Geschäftsentwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG in Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein, ehe er im Herbst 2010 als Generalbevollmächtigter in die Zentrale der BFS nach Köln wechselte.

Der Verantwortungsbereich von Thomas Kahleis umfasst im Vorstandsbereich III: Steuerung, den Bereich Finanzen & Controlling, den Bereich Personal, Recht und Verwaltung sowie die Stabsstellen Revision und Compliance & Fraud. Er übernimmt seit Dezember 2017 außerdem die Verantwortung der Risikocontrolling-Funktion der Bank.

Thomas Kahleis begann seinen Berufsweg nach einem Studium der Wirtschaftswissenschaften im Firmenkundengeschäft der Dresdner Bank AG. In die Bank für Sozialwirtschaft AG wechselte er am 1. April 1996 als Assistent des Vorstandes. Es folgte die Verantwortung für den Vorstandsstab, anschließend für den Geschäftsbereich Unternehmenskommunikation und Organisation, der 2004 um den Personalbereich erweitert wurde. Seit Oktober 2007 war Thomas Kahleis Generalbevollmächtigter der Bank für Sozialwirtschaft AG.

NAME	ANZAHL DER MANDATE IN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN
Prof. Dr. Harald Schmitz	5
Oliver Luckner	2
Thomas Kahleis	1

Tabelle 2: Übersicht der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Mandate

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, eingebunden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen sind in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und der Ausschüsse niedergelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie das Risikomanagement und das Risikocontrolling. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine ausführliche Diskussion über die Unternehmensplanung und die Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates und der Ausschüsse und hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt.

Der Aufsichtsrat kann nach seinem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten die nachfolgenden Ausschüsse gebildet, die eine intensivere Beschäftigung mit den bankspezifischen Themenkomplexen ermöglichen. Die Ausschüsse haben ausschließlich beratende Funktion.

Für alle Ausschüsse gilt, dass als Ergebnis sämtlicher Sitzungen Protokolle angefertigt werden, in denen die behandelten Sachverhalte dargestellt, erläutert und Empfehlungen an den Aufsichtsrat und die anderen Ausschüsse dokumentiert werden. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses informiert in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates über die Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat prüft jährlich im Rahmen einer Selbstevaluation die Erfüllung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und satzungsgemäßen Anforderungen. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der Struktur, Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie das Vorliegen der gesetzlich geforderten Kriterien Sachkunde, Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit einschließlich Einhaltung der Mandatsgrenzen durch die Aufsichtsratsmitglieder.

Prüfungsausschuss

Dem Ausschuss, der in 2020 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten hat, obliegt gegenüber dem Aufsichtsrat wesentlich die Unterstützung bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Durchführung der Abschlussprüfung und der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems.

Risikoausschuss

Dem Ausschuss obliegt gegenüber dem Aufsichtsrat wesentlich die Beratung zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und Risikostrategie. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss

Dem Ausschuss obliegt gegenüber dem Aufsichtsrat wesentlich die Unterstützung bei der Überprüfung der Vergütungssysteme und der Umsetzung der im Rahmen der Corporate Governance verfolgten Ziele einschließlich der Prüfung der fit & proper-Kriterien für Vorstand und Aufsichtsrat. Der Ausschuss tagte in 2020 ein Mal.

Die nachstehenden Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates geben einen Überblick über deren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

NAME	ANZAHL DER MANDATE IN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN
Dr. Matthias Berger	8
Dietmar Paul Bühler	12
Dr. Norbert Emmerich	5
Uwe Hildebrandt	7
Dr. Jörg Kruttschnitt	7
Ulrich Lilie	3
Hans Jörg Millies	13
Selvi Naidu	4
Christian Reuter	5
Dr. Ulrich Schneider	2
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch	4
Michael Warman	1

Tabelle 3: Übersicht der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Mandate

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekleiden insgesamt 71 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrates zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen.

Die Besetzung des Aufsichtsrates folgt dem Ziel, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandates ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrates soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstandes in einer national tätigen und auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft ausgerichteten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen und die Vielfalt im Aufsichtsrat geachtet werden. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Beteiligung von Frauen an.

Für weitere Informationen zu den Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrates wird an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrates im Rahmen des Geschäftsberichtes per 31.12.2020 der BFS verwiesen.

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BFS setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen und werden auf Basis des KWG und der CRR in Verbindung mit den relevanten delegierten Verordnungen und technischen Standards der Europäischen Kommission sowie der national gültigen Solvabilitätsverordnung (SolvV) ermittelt.

Kernkapital

Das Kernkapital (Tier 1) der BFS besteht ausschließlich aus den gem. Art. 26 ff. CRR definierten Bestandteilen des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1 – CET 1). Die BFS verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT 1) im Sinne von Art. 51 ff. CRR und keinen Abzugsposten nach Art. 56 CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der BFS AG in Höhe von 36,4 Mio. EUR, welches in 700.000 Stück vinkulierten Namensaktien eingeteilt ist. Darüber hinaus zählen zum CET 1 die sonstigen anrechenbaren Rücklagen in Höhe von 538,5 Mio. EUR, bestehend aus der Kapitalrücklage von 43,4 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen von 495,1 Mio. EUR. Letztere werden durch die jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildet.

Ebenfalls zum harten Kernkapital zählt der Sonderfonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 56,4 Mio. EUR.

Vom CET 1 werden die immateriellen Wirtschaftsgüter nach Art. 36 Abs. 1 b CRR in Höhe von rund -22,5 Mio. EUR sowie eigene Anteile gem. Art. 36 Abs. 1 f CRR in Verbindung mit Art. 77 f. CRR in Höhe von rund -1,3 Mio. EUR abgezogen.

Unter Berücksichtigung der Abzugspositionen beträgt das Kernkapital der BFS Gruppe somit 607,5 Mio. EUR.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der BFS beträgt insgesamt rd. 72,0 Mio. EUR, davon nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 62 CRR in Höhe von rd. 67,5 Mio. EUR sowie Vorsorgereserven gem. § 340f HGB in Höhe von 4,5 Mio. EUR. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz eines Institutes werden nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gem. Art. 66 CRR bestehen nicht.

Die Ursprungslaufzeit der Tier-2-Emissionen beträgt 10 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 7 Monaten und 8 Jahren und 3 Monaten. Die Zinssätze für die nachrangigen Verbindlichkeiten liegen zwischen 2,0 % und 5,2 %.

Alle Nachrangemissionen zählen gem. Art. 62 CRR zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und erfüllen die Voraussetzungen zur Anrechnung gem. Art. 63 CRR.

Nach Art. 64 CRR sinkt die Anrechenbarkeit des Nachrangkapitals linear, wenn die Restlaufzeit der betroffenen Emissionen die Grenze von 5 Jahren vor der Fälligkeit unterschreitet. In dem Fall wird der anzurechnende Betrag der Tier-2-Emissionen mit der taggenauen Restlaufzeit diskontiert und als Ergänzungskapital berücksichtigt.

Die Detailinformationen zu den Hauptmerkmalen der Eigenkapitalinstrumente gem. Anhang II der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 sind im Anhang dieses Offenlegungsberichtes einzusehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalausstattung der BFS Gruppe in detaillierter Form.¹

IN TEUR	BETRÄGE PER 31.12.2020	ARTIKEL DER CRR
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	79.793	26 Abs. 1, 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	36.400	26 Abs. 3
Einbehaltene Gewinne	495.150	26 Abs. 1 c
Fonds für allgemeine Bankrisiken	56.400	26 Abs. 1 f
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	631.343	
Hartes Kernkapital (CET 1): Regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte	-22.542	36 Abs. 1 b, 37
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-1.315	36 Abs. 1 f, 42
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-23.857	
Hartes Kernkapital (CET 1)	607.486	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	-	
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	607.486	
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	67.537	62, 63
Kreditrisikoanpassungen	4.500	62 (c) und (d)
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	72.037	
Ergänzungskapital (T 2): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	-	
Ergänzungskapital (T 2) insgesamt	72.037	

IN TEUR	BETRÄGE PER 31.12.2020	ARTIKEL DER CRR
EIGENMITTEL INSGESAMT (TC = T 1 + T 2)	679.523	
Gesamtrisikobetrag	4.248.494	
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote	14,3 %	92 Abs. 2 a
Kernkapitalquote	14,3 %	92 Abs. 2 b
Gesamtkapitalquote	16,0 %	92 Abs. 2 c
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer ²	7,0 %	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	106.212 / 2,5 %	§ 10i KWG
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0 %	
davon: Systemrisikopuffer	-	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer ³	9,8 %	§ 10i KWG
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49.580	62

Tabelle 4: Offenlegung der spezifischen Eigenmittelelemente

Mit der sich daraus ergebenden Kapitalausstattung ist die BFS in der Lage, die Mindestquoten für das harte Kernkapital, für das Kernkapital und für die Eigenmittel zu erfüllen.

Nachfolgend wird die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital des HGB-Konzerns der BFS zu den regulatorischen Eigenmitteln der aufsichtsrechtlichen Gruppe dargestellt:

ÜBERLEITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	IN TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	794.230
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn, § 340 g HGB Zuführungen)	-16.638
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-79.887
+ Kreditrisikoanpassungen	4.500
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	-
+/- Sonstige Anpassungen	-22.682
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	679.523

Tabelle 5: Überleitungsrechnung bilanzielles Eigenkapital zu regulatorischen Eigenmitteln

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Einführung von Kapitalpuffern bildet ein weiteres Instrument zur Risikobegrenzung und ergänzt die Mindesteigenmittelanforderungen für bankaufsichtlich vorgegebene Schwerpunktrisiken (wie bspw. Adressenausfall- oder operationelle Risiken) bei der Überprüfung, ob Institute in der Lage sind, potenzielle Verluste in der Zukunft auch ohne mögliche Substanzeinbußen kompensieren zu können. Im Fokus der Kapitalpuffer steht dabei das frei verfügbare harte Kernkapital (CET 1), welches noch nicht durch andere regulatorische Anforderungen gebunden ist.

Bei dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gem. § 10d KWG handelt es sich um ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird dieser Puffer auf der Ebene einzelner Staaten durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Der für ein Institut relevante Puffer richtet sich nach dem Belegenheitsort der Risikopositionen:

- Für in Deutschland belegene Risikopositionen ist der durch die BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer für Deutschland anzuwenden.
- Für im Ausland belegene Risikopositionen ist der spezifische antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Staates anzuwenden.

Für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland kann die BaFin gem. § 10d Abs. 3 KWG grundsätzlich eine Quote zwischen 0 % und 2,5 % festlegen (in Schritten von 0,25 Prozentpunkten). In Ausnahmefällen (soweit erforderlich) kann sie auch eine höhere Quote als 2,5 % festsetzen. Die Entscheidung über die Pufferfestlegung basiert auf der Analyse verschiedener Indikatoren, wobei insbesondere die Abweichung des „Verhältnisses von Kreditvergabe zu Bruttoinlandsprodukt“ von seinem langfristigen Trend relevant ist. Hierbei stützt sich die BaFin auf Analysen und Daten der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus werden etwaige Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität berücksichtigt.

Die BaFin überprüft vierteljährlich, ob die gültige Quote angesichts der aktuellen Risikolage und Kreditentwicklung in Deutschland noch angemessen ist, und passt diese, falls erforderlich, an.

Der inländische antizyklische Kapitalpuffer wurde von der BaFin für das Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres wieder bei 0 % festgesetzt, obwohl dieser für 2020 auf 0,25 % angehoben werden sollte.

Die Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach § 10d Abs. 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 SolvV definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor. Die Bestimmung des Belegenheitsortes ist gem. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 vom 04.06.2014 vorzunehmen. Die daraus resultierende geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen ist nach Art. 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 offenzulegen.

IN TEUR	RISIKO- POSITIONEN IM ANLAGE- BUCH (KSA)	RISIKO- POSITIONEN IM HANDELS- BUCH	SONSTIGE AKTIVA	EIGENMITTELANFORDERUNGEN			GEWICHTUNG DER EIGEN- MITTEL- ANFORDE- RUNGEN PRO LAND	QUOTE DES ANTI- ZYKLISCHEN KAPITAL- PUFFERS PRO LAND
				DAVON: KREDIT- RISIKO	DAVON: SONSTIGE AKTIVA	SUMME		
Geografische Aufgliederung maßgeblicher Risikopositionen								
Deutschland	5.654.260	–	–	309.072	–	309.072	> 0,99	0,0 %
Sonstige	47.152	–	–	3.115	–	3.115	< 0,01 ⁴	0,0 %
SUMME	5.701.412	–	–	312.187	–	312.187	1,00	0,0 %

Tabelle 6: Geografische Verteilung der maßgeblichen Kreditrisikopositionen

Die geografische Verteilung der für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer maßgeblichen Risikopositionen zeigt, dass die BFS zum Offenlegungstichtag keine Kapitalanforderungen für den antizyklischen Kapitalpuffer zu hinterlegen hat.

IN TEUR	
GESAMTRISIKOBETRAG	4.248.494
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	–

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Eigenmittelanforderungen

Für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva bzw. der damit verbundenen Eigenmittelanforderungen verwendet die BFS den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Die Kapitalunterlegung der operationellen Risiken erfolgt unter Verwendung des sog. Basisindikatoransatzes gem. Art. 315 f. CRR.

Die Quantifizierung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment – CVA) erfolgt unter Anwendung der Anforderungen gem. Art. 384 CRR.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) und die daraus abgeleiteten Eigenmittelanforderungen der BFS Gruppe stellen sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

IN TEUR	RISIKOGEWICHTETE POSITIONSWERTE	EIGENMITTEL ANFORDERUNGEN ⁵
Kreditrisiken		
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.150	172
Öffentliche Stellen	14.490	1.159
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	6.120	490
Unternehmen	3.080.398	246.432
Mengengeschäft	139.791	11.183
Durch Immobilien besicherte Positionen	495.631	39.650
Ausgefallene Positionen	85.423	6.834
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.504	120
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	39.495	3.160
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungen	33.153	2.652
Sonstige Positionen	68.210	5.457
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	-	-
SUMME KREDITRISIKEN	3.966.365	317.309
Abwicklungsrisiken	-	-
Marktpreisrisiken	-	-
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	282.086	22.567
SUMME OPERATIONELLE RISIKEN	282.086	22.567
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA Charge)	43	3
GESAMT	4.248.494	339.879

Tabelle 8: Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

Verschuldungsquote

Die Offenlegung von Informationen zur Verschuldungsquote (sog. Leverage Ratio) gem. Art. 451 i. V. m. Art. 521 Abs. 2 a CRR findet seit 2015 Anwendung. Die Leverage Ratio soll als nicht risikosensitive Kennzahl zur Begrenzung der übermäßigen Verschuldung von Instituten beitragen. Die Kennziffer misst das Verhältnis des Kernkapitals gegenüber der Summe aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen.

Zum 01.01.2018 ist die Mindestquote für das Verschuldungsmaß eingeführt worden. Der europäische Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang die Empfehlung des Baseler Ausschusses für die Mindestgröße der Leverage Ratio in Höhe von 3 % bestätigt.

Die Berechnungsmethodik und Meldung der Verschuldungsquote ist in Art. 429 CRR geregelt.

Die Leverage Ratio der BFS Gruppe betrug zum 31.12.2020 gem. Meldung an die Deutsche Bundesbank 6,1 %.

Gem. Art. 451 Abs. 1 a CRR i. V. m. Art. 499 Abs. 2 CRR legt die BFS die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage der Definition der Kapitalmessgröße nach Art. 499 Abs. 1 a CRR offen. Demnach wird das Kernkapital als Messgröße ohne Einsatz von Übergangsregelungen angewendet.⁶

Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen gem. Art. 451 Abs. 1 CRR die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die Überleitung dieser Größe aus den Bilanzaktiva sowie die Untergliederung bilanzieller Risikopositionen zum 31.12.2020:

IN TEUR

Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))

Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	9.506.434
Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-23.857
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	9.482.577

Derivative Risikopositionen

Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	35.750
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	-
Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Geschäften	-
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	-

IN TEUR

Derivative Risikopositionen insgesamt	35.750
--	---------------

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)

Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
--	---

Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
---	---

Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
--	---

Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gem. Art. 429b Abs. 4 und Artikel 222 CRR	-
---	---

Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
--	---

Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Geschäften (SFT)	-
---	---

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	-
---	----------

Andere außerbilanzielle Risikopositionen

Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.382.750
---	-----------

Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-997.365
---	----------

Andere außerbilanzielle Risikopositionen	385.385
---	----------------

Gem. Art. 429 Abs. 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)

Gem. Art. 429 Abs. 7 CRR ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	-
--	---

Gem. Art. 429 Abs. 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	-
--	---

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen

Kernkapital	607.486
--------------------	----------------

Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.903.712
--	------------------

Verschuldungsquote	6,1 %
---------------------------	--------------

Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen

Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
---	---

Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gem. Art. 429 Abs. 13 CRR	-
--	---

Tabelle 9: Allgemeine Offenlegung zur Verschuldungsquote

Die Überleitung der Bilanzaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

IN TEUR	
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte HGB-Konzern	9.487.755
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	–
Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gem. Art. 429 Abs. 13 CRR ausgenommen ist	–
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	35.750
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	385.385
Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gem. Art. 429 Abs. 7 ausgenommen sind	–
Anpassungen für Risikopositionen, die gem. Art. 429 Abs. 14 CRR von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	–
Sonstige Anpassungen	-5.178
GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER VERSCHULDUNGSQUOTE	9.903.712

Tabelle 10: Überleitung der Bilanzaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio

Die für die Leverage Ratio relevanten bilanziellen Risikopositionen werden wie folgt aufgeschlüsselt:

IN TEUR	
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.506.434
Risikopositionen des Handelsbuchs	–
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	9.506.434
Gedekte Schuldverschreibungen	494.739
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	3.564.884
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	17.004
Institute	129.388
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.188.742
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	231.334
Unternehmen	3.689.995
Ausgefallene Positionen	70.252
Andere Risikopositionsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	120.096

Tabelle 11: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen

Die Leverage Ratio wird quartalsweise ermittelt und im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses für die Zwecke der Gesamtbanksteuerung hochgerechnet. Die Kennzahl ist Teil der Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei stehen die Einhaltung der Mindestquote von 3 % über den gesamten Planungshorizont sowie die Analyse der Veränderungen im Quartalsvergleich im Fokus der Überwachung der Leverage Ratio.

Im Jahresverlauf 2020 wurde die Mindestquote von 3 % im Rahmen der quartalsweisen Ermittlung deutlich übertroffen.

Asset Encumbrance

Die BFS ist nach Art. 443 CRR im Rahmen des Offenlegungsberichtes verpflichtet, den Bestand an belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (sog. Asset Encumbrance) zu veröffentlichen, und orientiert sich dabei an den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 04.09.2017 sowie an den Spezifikationen des Technischen Standards EBA/RTS/2017/03 vom 03.03.2017.

Die Offenlegung der Asset Encumbrance zielt innerhalb der EU auf die harmonisierte Veröffentlichung einheitlicher Standards zur verbesserten Markttransparenz ab und bietet der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, ein verbessertes Bild über die Liquiditätssituation sowie über die Verfügbarkeit von Vermögenswerten zur Befriedigung aller Gläubiger im Insolvenzfall zu erlangen.

Gemäß Definition der EBA werden Aktiva als belastete Vermögenswerte definiert, wenn sie den Kreditinstituten bspw. aufgrund von Verpfändungen oder Ausleihgeschäften nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Gleichfalls werden solche Vermögenswerte als belastet verstanden, die nicht zur Absicherung eigener Kredite oder potenzieller Verpflichtungen im Rahmen von bspw. Derivategeschäften frei verfügbar sind. Neben der Belastung von Aktiva sollen darüber hinaus auch Angaben über erhaltene Sicherheitsleistungen Dritter zugunsten der BFS, z. B. im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften, veröffentlicht werden.

Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen die Bestände von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten im Berichtszeitraum: ⁷

IN TEUR	BUCHWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE		BEIZULEGENDER ZEITWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE	
	GESAMT	DAVON: ZENTRALBANKFÄHIG	GESAMT	DAVON: ZENTRALBANKFÄHIG
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.362.873	4.125	-	-
Jederzeit kündbare Darlehen	35.719	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	4.125	4.125	4.182	4.182
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	233	233	234	234
davon: von Finanzunternehmen begeben	3.891	3.891	3.948	3.948
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	1.254.212	-	-	-
davon: Hypothekarkredite	505.007	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	68.817	-	-	-

Tabelle 12: Übersicht über die belasteten Vermögenswerte

IN TEUR	BUCHWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE		BEIZULEGENDER ZEITWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE	
	GESAMT	DAVON: ZENTRALBANKFÄHIG	GESAMT	DAVON: ZENTRALBANKFÄHIG
Vermögenswerte des meldenden Instituts	7.869.662	2.574.130	-	-
Jederzeit kündbare Darlehen	1.396.095	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	34.909	-	660	-
Schuldverschreibungen	2.574.130	2.574.130	2.604.711	2.604.711
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	494.914	494.914	509.070	509.070
davon: von Staaten begeben	1.366.307	1.366.307	1.380.854	1.380.854
davon: von Finanzunternehmen begeben	1.207.749	1.207.749	1.232.201	1.232.201
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	3.845.506	-	-	-
davon: Hypothekarkredite	1.660.448	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	19.021	-	-	-

Tabelle 13: Übersicht über die unbelasteten Vermögenswerte

Im Unterschied zu den vorgenannten Medianwerten hat die BFS zum Jahresultimo per Stichtag 31.12.2020 einen Bestand an belasteten Vermögenswerten in Höhe von 1.352,7 Mio. EUR ausgewiesen. Im Sinne des Art. 100 CRR gelten Aktiva von insgesamt 7.997,6 Mio. EUR als unbelastet.

IN TEUR	DECKUNG DER VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER AUSGELIEHENEN WERTPAPIERE	VERMÖGENSWERTE, ERHALTENE SICHERHEITEN UND ANDERE AUSGEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND BELASTETE FORDERUNGSUNTERLEGTE WERTPAPIERE
Derivate	-	35.719
Einlagen	1.254.212	1.254.212
Sonstige	-	72.258
SUMME DER BUCHWERTE	1.254.212	1.362.189

Tabelle 14: Übersicht über die Belastungsquellen

Die Angaben zu den belasteten und unbelasteten Vermögenswerten spiegeln die dem Geschäftsmodell zugrunde liegende Refinanzierung der BFS wider. Eine wesentliche Belastungsquelle sind die an Kunden vergebenen Förderkredite aus Bundesmitteln.

Eine weitere Belastungsquelle resultiert aus der kurzfristigen Liquiditätsdisposition über die Teilnahme am besicherten Geldhandel der EUREX. Hierfür stellt die BFS Wertpapiere als Sicherheit für die Geldaufnahme bzw. bietet Liquiditätsüberschüsse gegen Erhalt von Wertpapieren an (sog. Wertpapierpensionsgeschäfte).

Risikomanagement

Grundsätze

Die BFS hat bei der Messung und Bewertung ihrer Risikopositionen aufsichtsrechtlich vorgegebene Methoden und Standards bereits im Zuge der nationalen Umsetzung von Basel II in ihr vorhandenes Risikomanagement integriert, um ein ausgewogenes Verhältnis von eingegangenen Risiken und verfügbaren Risikodeckungspotenzialen sicherzustellen. Die Verfahren zur Messung der Risiken werden je nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der BFS sowie der Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt.

Der implementierte Risikomanagementansatz folgt klar definierten risikopolitischen Leitlinien der Geschäfts- und Risikostrategie, die vom Gesamtvorstand verantwortet, mindestens jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Unter Risiko versteht die BFS ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Risikokultur

Die Risikokultur der BFS konkretisiert sich ausgehend von einem klaren Bekenntnis zur ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft in der damit verbundenen geschäftsspezifischen Fachlichkeit. Diese ist eng mit den allgemeinen Verhaltensleitlinien des Code of Conduct verzahnt und manifestiert sich in einem ausgeprägten Risikomanagement mit prozessualen Vorgaben, bankweitem Risikocontrolling, gremienbezogener Information und Kommunikation sowie dem institutionalisierten Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Ein einheitliches Verständnis der Risikokultur über alle Unternehmensbereiche hinweg ist hierbei unerlässlich.

Die Bank für Sozialwirtschaft engagiert sich nur in Geschäftsfeldern, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Dabei erfolgt eine systematische und regelmäßige Beobachtung und Analyse (Monitoring) aller Faktoren, die in den relevanten Kundenmärkten gegenwärtig von Bedeutung sind oder zukünftig werden könnten. Dies gilt auch für die Einführung neuer Produkte.

Grundsätzlich werden Risiken nur im begrenzten Umfang und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit eingegangen.

Das Risikomanagement hat innerhalb der Gesamtbanksteuerung einen hohen Stellenwert. Der Vorstand ist im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement, das dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen oder beabsichtigten Geschäfte der BFS entspricht, verantwortlich. Ebenso stellt der Vorstand im Rahmen seiner Verantwortlichkeit ein angemessenes Risikobewusstsein der Mitarbeitenden im jeweiligen Aufgabenbereich durch regelmäßige Kommunikation sicher und sorgt in seiner Vorbildfunktion durch konkludentes risikobewusstes Handeln für eine unternehmensweite Akzeptanz der Geschäfts- und Risikostrategie.

Um ein umfassendes unternehmensweites Risikoverständnis zu fördern, sind Gremien und Ausschüsse, wie insbesondere der Ausschuss Gesamtbanksteuerung und der Ausschuss Kreditrisikosteuerung, in der Organisation der BFS derart verankert, dass eine angemessene regelmäßige Kommunikation und Berücksichtigung von risikorelevanten Aspekten in der Geschäftstätigkeit der BFS sichergestellt werden.

Neben dem Bereich Finanzen & Controlling, in dem der Risikomanagement-Prozess angesiedelt ist, sind auch die übrigen Bereiche, insbesondere Markt, Marktfolge, Organisationsentwicklung & IT sowie die Abteilung Gremien & Treasury zu nennen, deren Mitarbeitende sich zu einer risikobewussten Ausführung ihrer operativen Tätigkeiten verpflichten. Des Weiteren sind alle Mitarbeitenden der BFS aufgefordert, risikorelevante Sachverhalte aufzugreifen und ihre direkten Vorgesetzten unverzüglich darüber zu informieren.

Um die unternehmensweite Orientierung an der Risikokultur sicherzustellen und ihre Akzeptanz zu fördern, sind unterschiedliche Prüfungs- und Überwachungsprozesse etabliert. Unter anderem bewertet die Interne Revision mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse. Die Stabsstelle Compliance & Fraud ist verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines dem Aufsichtsrecht und den Gesetzen konformen und sicheren Geschäftsablaufes.

Risikoappetit

Die risikopolitische Grundhaltung der Bank wird in der mindestens jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie, welche auch die aus den geschäftsstrategischen Zielen der Bank resultierenden risikostrategischen Ziele enthält, dokumentiert. Diese beinhaltet die risikostrategischen Leitlinien und dazugehörigen Maßnahmen der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Bank. Ausgehend von den strategischen Grundaussagen, beinhaltet die Risikostrategie die Definition der wesentlichen Risiken (Gesamtrisikoprofil), welche im Rahmen der mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur in der Bank erhoben werden. Ebenso werden der Risikomanagement-Prozess und die Methodik der Risikotragfähigkeitsrechnung definiert. Das Ziel der Risikopolitik und des Risikomanagements der Bank ist die nachhaltige Sicherung der Risikotragfähigkeit und der Solvabilität. Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Zielsetzung bestimmt der Vorstand auch die geschäfts- und risikostrategischen Ziele, für welche laufend überwachte Limite und Frühwarngrenzen definiert werden.

Des Weiteren existieren für die einzelnen wesentlichen Risikoarten risikostrategische Ziele, wie z. B. die Begrenzung des Adressausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft durch Limitierung der Blankokreditquote. Darüber hinaus wird die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen im operativen Geschäft der BFS als strenge Nebenbedingung laufend sichergestellt.

Organisation und Struktur

Das Risikomanagement beinhaltet den generellen institutsweiten Umgang mit allen Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Prozessen der BFS entstehen.

Es beschreibt ein unter Verantwortung des Vorstandes entwickeltes nachvollziehbares, alle Institutsaktivitäten und -prozesse umfassendes System, welches die Einhaltung der festgelegten risikostrategischen Ziele und Leitlinien unter Berücksichtigung der angestrebten Risikokultur, des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit sicherstellt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen hierzu den Mindestrahmen dar.

Das Risikomanagement ist als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, welcher laufend im Rahmen eines festgelegten Jahreszeitplans durchgeführt wird.

Das Risikomanagement umfasst die risikorelevanten Prozesse in allen Bereichen der BFS. Demzufolge sind neben dem Bereich Finanzen & Controlling in besonderem Maße die Bereiche Markt, Marktfolge und Organisationsentwicklung & IT, die Abteilung Gremien & Treasury sowie die Stabsstelle Compliance & Fraud integriert. Die dort eingesetzten operativen Prozesse werden aus der Risikostrategie abgeleitet und in den strategischen Handbüchern dokumentiert.

Der Kern des Risikomanagements ist sowohl die Risikoidentifikation, Risikomessung und Überwachung der Einhaltung von Risikoappetit und Limiten aller Risiken wie auch das aufsichtsrechtliche Meldewesen. Hierfür sind entsprechend die Mitarbeitenden der Risikocontrolling-Funktion aus den Abteilungen Risikocontrolling und Meldewesen verantwortlich.

Darüber hinaus erfolgt die Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.

Den kontinuierlich steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen begegnet die BFS auch durch die Einrichtung einer bedarfsgerechten, risikoorientierten und MaRisk-konformen Compliance-Organisation, mit der die Stabsstelle Compliance & Fraud beauftragt ist. Diese initiiert bzw. koordiniert alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen, um einen dem Aufsichtsrecht und den Gesetzen konformen und sicheren Geschäftsablauf für die Kunden und Mitarbeitenden der Bank für Sozialwirtschaft zu gewährleisten. Neben der Einrichtung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation sowie der Durchführung der laufenden Überwachungsmaßnahmen, wie bspw. im Rahmen der Geldwäsche- und Betrugsprävention und der Wertpapier-Compliance, erfüllt die Stabsstelle Compliance & Fraud eine Beratungsfunktion.

Die Interne Revision erbringt als Teil der Überwachungsaufgabe des Vorstandes unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse.

Mit den in diesem Offenlegungsbericht vorgestellten Verfahren und Prozessen verfügt die BFS über ein Instrumentarium, das ihr erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung im Bereich der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente soll auch für die Zukunft gewährleisten, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gem. Art. 435 Abs. 1 e CRR)

Die Bank verfügt gemäß den MaRisk und der CRR über vom Vorstand genehmigte Risikomanagementverfahren, die nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten der Bank angemessen ausgestaltet sind. Die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert.

Ausgehend von der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank und der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und das Risikoprofil unter konservativ gewählten Annahmen fest.

Risikomanagement-Prozess

Der eingerichtete Risikomanagement-Prozess stellt die Einhaltung der risikostrategischen Ziele und Leitlinien sicher. Dies wird zum einen durch die Beobachtung und Berichterstattung quantitativer Ziele erreicht. Zum anderen werden auch qualitative Aspekte, wie das Pflegen der angestrebten Risikokultur, kritisch betrachtet und – wenn nötig – an einzelne Mitarbeitende bei Verstößen appelliert. Darüber hinaus werden Vorstand und Aufsichtsgremium regelmäßig über wesentliche Abweichungen von der Risikostrategie informiert.

Für das Gesamtrisikoprofil stellt die BFS jederzeit sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind und dadurch die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Hierbei wird eine handelsrechtliche Betrachtung auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) von einer ökonomischen barwertigen Betrachtung unterschieden, wobei der periodische Steuerungskreis führend ist.

Die grundsätzlichen Steuerungselemente für die beiden Steuerungskreise sind hierbei:

- Risikoerkennung durch Risikoinventur,
- Validierung,
- Festlegung der verfügbaren Risikodeckungspotenziale,
- Messung und Aggregation der Risiken,
- Festlegung der Limite und deren Überwachung,
- Durchführung von Stresstests und
- internes Berichtswesen.

Für die Konzeption beider Perspektiven gilt im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Grundsatz einer konservativen Herangehensweise.

I. Risikoinventur

Zu Beginn des Risikomanagement-Prozesses gilt es, alle wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Die Wesentlichkeit ergibt sich aus einer wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage. Die Beurteilung der Risiken orientiert sich dabei nicht ausschließlich an den Auswirkungen in der Rechnungslegung sowie an formalrechtlichen Ausgestaltungen, sondern hat ebenfalls einen zukunftsorientierten Charakter.

Die Risikoidentifikation erfolgt in der BFS im Rahmen der mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durchgeführten Risikoinventur. Ziel der Risikoinventur ist es, gemeinsam mit der Geschäfts- und Risikostrategie ein einheitliches und umfassendes Bild über das Gesamtrisikoprofil, d. h. über die relevanten Risiken des Instituts, zu schaffen. Aufgrund dieser Anforderung wird stets sichergestellt, dass sich die Ergebnisse des Risikoinventurprozesses mit der risikostrategischen Ausrichtung des Instituts decken. So werden die vom Vorstand vorgegebene Ausrichtung im Rahmen der Inventur selbst und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoinventur wiederum im Rahmen der Detailbetrachtung der Einzelrisiken innerhalb der Risikostrategie berücksichtigt.

Darüber hinaus sind in der BFS unterschiedliche Verfahren eingerichtet, welche zum einen die Früherkennung von Einzelrisiken aus veränderten Rahmenbedingungen und neu eingegangenen Geschäftsaktivitäten sicherstellen. Zum anderen wurde ein eigenes Verfahren aufgebaut, welches die Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft im Rahmen eines Frühindikatorsystems untersucht, mögliche Risiken meldet und bewertet und somit die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen ermöglicht.

Die Risikoinventur erfolgt nach MaRisk AT 4.5 auf Einzelinstituts- und auf Gruppenebene.

WESENTLICHE RISIKEN

In Bezug auf das Gesamtrisikoprofil der BFS werden Risikoarten und -treiber aus den folgenden Risikokategorien im Rahmen der Risikoinventur betrachtet:

- Adressenrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken und
- Sonstige Risiken.

Im Bereich Adressenrisiken ist neben den klassischen Adressenrisiken Kunden-/Eigengeschäft ebenfalls das Beteiligungsrisiko in den weiteren Risikomanagement-Prozess einzubeziehen.

Im Bereich Marktpreisrisiken sind Zinsänderungs-, Kurswert- und Credit-Spread-Risiken zu betrachten.

Wesentliche Liquiditätsrisiken sind das dispositive und das strukturelle Liquiditätsrisiko.

Die operationellen Risiken stellen in der Risikolandkarte eine große Risikokategorie dar, in welcher die einzelnen Unterkategorien, wie z. B. Risiken aus internen betrügerischen Handlungen, konsolidiert wurden. Dies ist der grundsätzlichen Wesentlichkeit aller operationellen Risiken nach MaRisk und der damit möglichen vereinfachten Abbildung aller operationellen Risiken in einem übergreifenden Risikomodell geschuldet.

Innerhalb der sonstigen Risiken wurde das Erlös- und Absatzrisiko als wesentlich festgestellt.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Neben der Analyse der wesentlichen Risikoarten ist auch die Analyse der Risikostruktur von wesentlicher Bedeutung für die Einschätzung der Risikoposition der BFS. In diesem Zusammenhang übernehmen Konzentrationen eine entscheidende Rolle.

Risikokonzentrationen können gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe ein Risiko darstellen, bestehen. Dies umfasst zum einen Intra-Risikokonzentrationen, welche sowohl aufgrund der reinen Größe einzelner Risikopositionen im Verhältnis zum Gesamtportfolio innerhalb einer Risikoart als auch durch den Gleichlauf einzelner Risikopositionen innerhalb einer Risikoart auftreten können. Zum anderen beinhaltet dies Inter-Risikokonzentrationen, welche durch den Gleichlauf verschiedener Risikopositionen über mehrere Risikoarten hinweg auftreten können.

II. Backtesting und Validierung

Eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der in der Risikotragfähigkeitsrechnung eingesetzten Methoden und Verfahren zur Messung und Beurteilung der Risiken ist ein notwendiger Bestandteil des Risikomanagements.

Dementsprechend wird auf Basis eines definierten Vorgehensmodells die Güte der in der periodischen sowie ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung eingesetzten Risikomessverfahren bzw. der Verfahren zur Ableitung der jeweiligen Bestandteile der Risikodeckungspotenziale analysiert. Diese Angemessenheitsüberprüfung der Risikotragfähigkeit wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt.

Zusätzlich erfolgt jährlich eine Validierung der in der Risikotragfähigkeitsrechnung der BFS verwendeten Parameter.

III. Risikotragfähigkeit

Für das mindestens jährlich zu aktualisierende Gesamtrisikoprofil stellt die BFS sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind und die Tragfähigkeit der Risiken zu jedem Zeitpunkt gegeben ist. Das Eintreten der erwarteten Verluste wird durch die vereinnahmten Konditionen sowie Risikoprämien antizipiert und ist damit implizit in dem Risikodeckungspotenzial enthalten.

Darum werden die erwarteten Verluste direkt von dem Risikodeckungspotenzial abgezogen. Unerwartete Verluste werden als das eigentliche Risiko der BFS gegen das nach Abzug der erwarteten Verluste verbleibende Risikodeckungspotenzial gestellt.

Aus handelsrechtlicher Perspektive hat die Bank laufend sicherzustellen, dass im Geschäftsjahr alle relevanten und als wesentlich definierten Risiken durch das jeweilige Jahresergebnis zuzüglich freier Eigenmittel gedeckt werden können. Im Rahmen einer mindestens quartalsweisen Risikomessung werden die kalkulierten Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Das ermittelte Risikodeckungspotenzial wird in der Folge auf die verschiedenen Risikoarten aufgeteilt. Zur Messung der periodischen Risikowerte werden verschiedene Risikoszenarios herangezogen. Um bei auftretenden Engpässen rechtzeitig reagieren zu können, werden bei den einzelnen Limitierungen Frühwarn Grenzen eingezogen. Hieraus folgt, dass es jederzeit möglich ist, rechtzeitig risikomindernde Gegenmaßnahmen einzuleiten, um ein Überschreiten des verfügbaren Risikodeckungspotenzials zu verhindern.

Die ökonomische Risikomessung verfolgt die Zielsetzung zu prüfen, ob die Auswirkungen von Risiken dazu führen, dass in einer barwertigen Perspektive nicht mehr alle Gläubiger befriedigt werden können, und dient zudem der Früherkennung von Risiken durch die Betrachtung der Totalperiode. Unter Verwendung von vornehmlich Value-at-Risk-basierten Risikomessmethoden werden somit die Auswirkungen möglicher Ereignisse barwertig auf den heutigen Tag berechnet. Ein für die Abdeckung dieser Risiken geeignetes Risikodeckungspotenzial muss u. a. die stillen Reserven und Lasten der Bank unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Anrechenbarkeit berücksichtigen.

Beide Betrachtungsweisen fließen bei der BFS in eine integrierte Steuerung ein, die zum Ziel hat, die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

IV. Risikolimitierung

Aus dem Risikodeckungspotenzial der BFS werden als Ausdruck der Risikotoleranz des Vorstandes Risikolimits abgeleitet und zur Limitierung einzelner Risiken in der ökonomischen sowie in der handelsrechtlichen Betrachtung verwendet.

V. Risikoüberwachung und Maßnahmenableitung

Neben der laufenden Überwachung der quantitativen Limite der Risikotragfähigkeit ist ein Prozess eingerichtet, der eine mögliche Früherkennung von aufkommenden Risiken sicherstellt. Darüber hinaus sind Maßnahmen und Notfallpläne definiert, die in vordefinierten Notfallsituationen greifen, um das Risiko in einem notwendigen Maße zu reduzieren.

VI. Stresstests und Szenarios

Durch Stresstests wird die Risikotragfähigkeit erweitert, um potenzielle negative Auswirkungen signifikant adverser Entwicklungen im Vorfeld untersuchen zu können und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Bank leitet dafür regelmäßig institutsspezifische Stress-Szenarios ab. So erfolgte im Berichtszeitraum für mindestens ein Stress-Szenario eine quartalsweise Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Als Stress-Szenario sind derzeit die Globale Rezession, der Zinsschock, die Liquiditätskrise sowie die Krise der Sozialwirtschaft definiert. In diesen Szenarios werden die relevanten Risikotreiber (Ausfallwahrscheinlichkeiten, Rückflussquoten, Zinsen, Credit-Spreads etc.) der verschiedenen Risikoarten im Rahmen separater Simulationsrechnungen gestresst und die Auswirkungen auf die quantifizierten Risikowerte ermittelt. Ergänzt werden diese vier Stresstests durch ein

Katastrophenszenario „Jahrhunderthochwasser“, in dem eine mögliche Überschwemmung am Kölner Rheinufer zu Einschränkungen des Bankbetriebs führen könnte. Zudem wird im Rahmen eines inversen Stresstests die Ausprägung der Risikotreiber ermittelt, bei der die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährdet ist.

VII. Risikoreporting

Die interne Berichterstattung stellt die Kommunikation der Ergebnisse der Risikotragfähigkeit an alle relevanten Adressaten, insbesondere Vorstand und Aufsichtsrat, sicher und führt darüber hinaus den Beschluss zur Durchführung notwendiger kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen herbei bzw. erleichtert diese.

Risikoerklärung und Risikoprofil (gem. Art. 435 Abs. 1 f CRR)

Die risikopolitische Grundhaltung der BFS wird in der mindestens jährlich zu aktualisierenden und vom Vorstand genehmigten Risikostrategie, welche die aus den geschäftsstrategischen Zielen der Bank resultierenden risikostrategischen Maßnahmen, die zur Zielerreichung notwendig sind, dokumentiert. Diese Risikostrategie beinhaltet die risikostrategischen Leitlinien und die dazugehörigen Maßnahmen der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Bank. Ausgehend von den strategischen Grundaussagen beinhaltet die Risikostrategie die Definition der wesentlichen Risiken (Gesamtrisikoprofil), welche im Rahmen der mindestens jährlich oder anlassbezogen durchzuführenden Risikoinventur in der Bank erhoben werden.

Das Ziel der Risikopolitik und des Risikomanagements der Bank ist die nachhaltige Sicherung der Risikotragfähigkeit und der Solvabilität. Neben der Risikotragfähigkeit ist die Generierung von stabilen Erträgen der wesentliche Faktor, um die Leistungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten und die Grundvoraussetzungen für eine ausreichende Eigenmittelbasis zu schaffen. Aus der Kombination von Erträgen und begrenzter Risikoposition wird somit ein möglichst optimales Risiko-Rendite-Profil angestrebt. Die Limitierung der Risiken erfolgt auf Gesamtbankebene in Relation zum Risikodeckungspotenzial und drückt die Risikotoleranz des Vorstandes aus. Im Rahmen des insgesamt verfügbaren Risikodeckungspotenzials wird maximal nur der Anteil zur Abdeckung von Risiken freigegeben, der die Mindestanforderungen an die Eigenmittelunterlegung übersteigt, um die Solvabilität der Bank zu gewährleisten. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken adäquat gemessen werden, dass die Verfügbarkeit des Risikodeckungspotenzials in angemessenen Abständen überprüft wird und dass die Ermittlung der Risikotragfähigkeit alle erforderlichen Komponenten enthält. Die Einhaltung wird über eine Limitierung der Risiken gesteuert. Innerhalb dieser Limite sorgt eine Ampelsystematik für das frühzeitige Erkennen von ansteigenden Risikowerten.

Als Spezialkreditinstitut mit dem Kerngeschäftsfeld in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bietet die BFS auf Basis der drei klassischen Bankleistungen Kreditgeschäft, Einlagen-/Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr individualisierte Finanzierungslösungen für ihre Kunden an. Durch diese geschäftsstrategische Grundausrichtung ist das Gesamtrisikoprofil der BFS durch die klassischen bankwirtschaftlichen Risiken geprägt. Diese umfassen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken), Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Erlös- und Absatzrisiken. Zur genauen Abgrenzung und Definition der Bestandteile der einzelnen Risiken sowie zu Aussagen bezüglich der Verfahren und Strategien zur Steuerung, zum Umfang und der Art der Berichts- und Messsysteme sowie zu den Leitlinien der Risikoabsicherung und zur Überprüfung der Wirksamkeit wird in dem nachfolgenden Kapitel Auskunft gegeben.

Im vergangenen Jahr haben sich die Risikowerte der BFS in der handelsrechtlichen bzw. periodischen und der ökonomischen Sichtweise wie folgt entwickelt:

IN TEUR	BETRÄGE	BETRÄGE
	PER 31.12.2019	PER 31.12.2020
Gesamtsumme periodischer Risikowerte	68.632	64.350
Gesamtsumme ökonomischer Risikowerte	327.340	193.149

Tabelle 15: Entwicklung des Gesamtrisikoprofils im Berichtszeitraum

Innerhalb des Berichtszeitraums verbleibt die Gesamtsumme der quantifizierten Risikowerte der BFS Gruppe in der handelsrechtlichen periodischen Perspektive mit einer Verringerung von rd. 6 % relativ stabil im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamtrisikowerte in der ökonomischen Perspektive sinken i. W. durch einen Rückgang des Marktpreisrisikos (Zinsänderungsrisiko) sowie des Liquiditätsrisikos im Vergleich zum Vorjahr. Ein wesentlicher Treiber des Rückgangs für beide Risikoarten ist unter anderem auf weiter ansteigende Einlagen zurückzuführen, die zum einen über die geltenden Ablaufrichtlinien das Zinsänderungsrisiko mindern sowie zum anderen das Liquiditätsdeckungspotenzial erhöhen (ca. +0,8 Mrd. EUR zum Vorjahr). Die in der ökonomischen Sichtweise zu beobachtenden Effekte wirken in geringerem Maße auch risikomindernd auf die periodische Sichtweise, jedoch wirken hier Covid-19-bedingte Effekte im Adressenrisiko teilweise kompensierend. Bei der Berechnung der Gesamtsumme der periodischen und ökonomischen Risikowerte werden sämtliche Risikoarten ohne Berücksichtigung von möglichen Korrelationseffekten aufsummiert.

Die Adressenrisiken, in denen das Risiko aus dem Kunden- und Eigengeschäft sowie der Beteiligungen erfasst werden, steuern sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Perspektive einen signifikanten Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der Bank bei.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie werden besonders betroffene Portfolien im Zuge bislang nicht final abschätzbarer Folgen mit einem Rating-Shift versehen, die im Rahmen der Risikomessung berücksichtigt werden.

Den quantitativ bedeutendsten Anteil am Gesamtrisikoprofil machen in beiden Perspektiven jedoch die Marktpreisrisiken und innerhalb dieser insbesondere das Zinsänderungs- sowie das Credit-Spread-Risiko aus. Die hohe Bedeutung des Zinsänderungsrisikos ist zum einen darauf zurückzuführen, dass eine offene Zinsrisikoposition in einem überschaubaren und beherrschbaren Maße von der Bank bewusst zur Erwirtschaftung stabiler Erträge eingegangen wird. Die Bedeutung des Credit-Spread-Risikos ist trotz der konservativen Anlagepolitik der Bank vor allem auf die in der Finanzkrise in sämtlichen Wertpapierklassen spürbaren Ausschläge der Credit-Spreads zurückzuführen, die vollumfänglich in der Risikomessung der Bank berücksichtigt werden.

Die Liquiditätsrisiken machen aufgrund der konsequent auf einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ausgerichteten Liquiditätssteuerung sowie durch das Vorhalten einer komfortablen Liquiditätsreserve mit überwiegend notenbankfähigen Wertpapieren und entsprechend komfortablen Refinanzierungslinien einen vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtrisikoprofil der Bank aus. Dies spiegelt sich auch durch die im Berichtszeitraum jederzeitige Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben der Liquiditätskennzahlen wider.

Auch der Anteil operationeller Risiken am Gesamtrisikoprofil fällt im Vergleich zu anderen Risiken geringer aus. Die tatsächlich eingetretenen sowie ex ante aus dem Risk Assessment simulierten operationellen Risiken liegen weiterhin deutlich unter den nach dem Basisindikatoransatz ermittelten Risikowerten.

Das Erlös- und Absatzrisiko wird nur in der periodischen Perspektive gemessen, da ökonomisch keine Neugeschäfte und zukünftige Provisionserträge Berücksichtigung finden. Aufgrund des historisch zu verzeichnenden vertrieblichen Erfolges der Bank, der sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer sowie interner Rahmenbedingungen auch in der zukünftigen Planung niederschlägt, wird bei der Quantifizierung des Erlös- und Absatzrisikos eine bewusst adverse Entwicklung im Hinblick auf die Absatz- und Erlösentwicklung unterstellt. Entsprechend steuert das Erlös- und Absatzrisiko in der handelsrechtlichen Perspektive einen entsprechenden Beitrag zum Gesamtrisikoprofil bei.

Insgesamt wurde das zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial der Bank auf Gesamtbankebene im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt vollständig ausgelastet. Auch in den quartalsweise durchgeführten Stresstests wurde das Risikodeckungspotenzial in der handelsrechtlichen Perspektive unter Hinzunahme des im Stresstest bereitgestellten Puffers zu keinem Zeitpunkt ausgelastet, sodass die Risikotragfähigkeit der Bank zu jedem Zeitpunkt sichergestellt war.

Die grundlegenden Anforderungen an die Risikotragfähigkeit wurden von der BaFin im Mai 2018 im Rahmen des RTF-Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ aktualisiert.

In dem Leitfaden werden zwei parallel zu betrachtende RTF-Perspektiven – die normative und ökonomische RTF-Perspektive – dargestellt. Während die ökonomische Perspektive bereits in der BFS umgesetzt ist, ist die Umstellung der periodischen Risikotragfähigkeit auf die normative Perspektive zum 31.03.2021 geplant.

Erklärung nach § 2 Abs. 1 Nr. 18 b der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen

Innerhalb des Geschäftsjahres 2020 wurden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute gem. KWG und CRR eingehalten.

Risikokategorien

Adressenrisiken

Abgrenzung

Adressenrisiken bezeichnen allgemein die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder Ausfällen von Kreditnehmern und ergeben sich somit für die BFS vor allem in Form von Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften. Dabei wird auch eine mögliche Wertminderung eines als Sicherheit hinterlegten Vermögenswertes berücksichtigt und quantifiziert (Sicherungsgutrisiko). Da Adressenrisiken auch aus eingegangenen Beteiligungen resultieren, wird zusätzlich das Beteiligungsrisiko innerhalb der Adressenrisiken erfasst und bewertet.⁸ Weitere Adressenrisiken wie beispielsweise das Ausfallrisiko Debitor, das Veritätsrisiko, das Wiedereindeckungsrisiko, das Länderrisiko oder das Leasing-Restwertrisiko sind aufgrund der Geschäftsaktivitäten sowie der Portfoliostruktur der BFS im Berichtszeitraum nicht wesentlich, werden jedoch im Rahmen der mindestens jährlichen Risikoinventur regelmäßig auf die Wesentlichkeit überprüft.

Verfahren und Strategien für die Steuerung der Risiken

Das Kundenkreditgeschäft zählt zu einem der Kerngeschäftsfelder der BFS, sodass das Eingehen von Adressenrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des Hauses gehört. Das Management von Adressenrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie in der Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO).

Die Organisationsrichtlinien der BFS enthalten detaillierte Angaben für alle Kreditgeschäfte. Die Bewilligungskompetenzen sind abhängig von der Gesamtverschuldung der Gruppe verbundener Kunden, von der Ratingklasse und vom Blankokreditvolumen sowie darüber hinaus in den Organisationsrichtlinien eindeutig geregelt. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens der BFS ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Handel), Marktfolge und Risikomanagement. Im risikorelevanten Kreditgeschäft sind grundsätzlich alle Kreditkompetenzen als Gemeinschaftskompetenzen ausgestaltet. Die Erstvotierung erfolgt durch marktabhängige Bereiche, das zweite Votum wird durch die Marktfolge abgegeben. Das nicht risikorelevante Kreditgeschäft ist bei der BFS im Offenlegungszeitraum bis zu einer maximalen Gesamtverschuldung von 750 TEUR definiert und wird in den Geschäftsstellen bearbeitet. Darüber hinausgehende Kreditvolumina sind als risikorelevant definiert.

Vor der Kreditvergabe beurteilt der Markt im Rahmen des Kreditantrags sämtliche für die Gewährung des Kredites wesentlichen Informationen. Der Beurteilung der Bonität durch Einsatz des anzuwendenden Ratings sowie der Kapitaldienstfähigkeit kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Zur Besicherung der Kredite werden von der BFS bankübliche Sicherheiten verwendet, deren Hereinnahme und Bewertung durch die Marktfolge erfolgt.

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken wurde in der BFS im Offenlegungszeitraum der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Hierzu wurden die Kunden zunächst den jeweiligen KSA-Risikopositionsklassen zugeordnet und anschließend der Risikogehalt der enthaltenen Kundenforderungen auf Basis aufsichtsrechtlich vorgegebener KSA-Risikogewichte zur Bemessung der aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel ermittelt.

Zur Risikoklassifizierung, -bewertung und -steuerung hat die BFS verschiedene Ratingverfahren der Credarate Solutions GmbH im Einsatz. Im Kernsegment Corporates werden sämtliche Informationsbereiche, die zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens abzudecken sind, berücksichtigt. Darunter befinden sich Kennzahlen, die die Rentabilität, die Liquidität, die Finanzierungsstruktur sowie die Kapitalkraft des Unternehmens widerspiegeln. Des Weiteren werden qualitative Variablen verwendet, die den Anspruch haben, Informationen bzgl. der aktuellen Lage des Unternehmens, die sich nicht in der Bilanz reflektieren, sowie Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wiederzugeben. Die Ratingfunktion besteht somit aus zwei Teilratingfunktionen „Bilanzkennzahlen“ und „Softfacts“, die unterschiedlich gewichtet in die Gesamtratingfunktion eingehen. Darüber hinaus werden reine Immobilieninvestitionen über das Commercial-Real-Estate-Ratingverfahren bewertet. Neben den relevanten Daten der Immobilien werden ebenfalls Bilanzdaten sowie Softfacts in der Risikoeinschätzung berücksichtigt.

Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderungen von Adressenrisiken ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes von Adressenrisiken wird deren Überwachung laufend angepasst. Weitere Angaben bezüglich der Risikomanagement-Struktur sind im allgemeinen Kapitel zum Risikomanagement in diesem Offenlegungsbericht zu finden.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Adressenrisiken der BFS wird im Rahmen des Kreditberichtes quartalsweise die Struktur des Kreditportfolios hinsichtlich der Ratingklassen, Risikoportfolios, Marktbereiche und Bundesländer analysiert und an den Vorstand berichtet. Berücksichtigte Kennzahlen sind dabei u. a. die Netto- und Bruttoexposition, der erwartete Verlust sowie der unerwartete Verlust als Value-at-Risk. Die Berechnung des Value-at-Risk mittels eines CreditRisk+- Portfoliomodells basiert auf der Modellierung struktureller Elemente des Kreditportfolios (Bonitäts-, Größen-, Sicherheiten-, Laufzeitenstruktur und Branchen).

Darüber hinaus werden die Zusammensetzung sowie die Entwicklung des Kreditportfolios der BFS dargestellt. Betrachtete Dimensionen sind dabei die verschiedenen Bonitäts- und Größenklassen sowie Risikoportfolios, die jeweils für die Gesamtbank und die einzelnen Profit-Center analysiert werden.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der BFS werden sämtliche wesentlichen Bestandteile des Adressenrisikos in der periodischen und ökonomischen Perspektive quantifiziert und dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung vergebener Limitierungen gegenübergestellt. Dabei werden neben dem reinen Adressenrisiko aus Kundengeschäften und Eigenanlagen die potenzielle Wertminderung vereinnahmter Sicherheiten (Sicherungsgutrisiko) sowie sämtliche möglichen Ausfälle aus Beteiligungen der BFS und nachgeordneter Unternehmen betrachtet. Die Ergebnisse werden mindestens quartalsweise an den Vorstand berichtet.

Risikoabsicherungsmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit

Das Kreditportfolio der BFS weist insgesamt eine granulare Struktur auf. Höhere Risiken bei einzelnen Risikoportfolios resultieren insbesondere aus dort vorhandenen höheren Blankovolumina. Die BFS hält einen signifikanten Anteil des ausgereichten Kreditvolumens in Einrichtungen der Altenpflege. Eine Diversifikation innerhalb dieser Finanzierungsart ergibt sich einerseits daraus, dass die Einrichtungen der Altenpflege über alle Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland verteilt sind und unterschiedliche Rechtslagen in den Bundesländern zur Errichtung und zum Betrieb dieser Einrichtungen bestehen. Zusätzlich begegnet die BFS den

Herausforderungen generell mit ihrer in langjähriger Erfahrung gewachsenen Branchen- und Marktkompetenz und speziell mit dem Einsatz sektor- und risikoportfoliospezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention sowie klar geregelten Prozessen und Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemkreditbearbeitung.

Im Rahmen einer angemessenen Kreditweiterbearbeitung und Kontrolle sind alle Ratings der Kreditengagements turnusgemäß mindestens jährlich zu aktualisieren. Die Überwachung hierzu obliegt der Marktfolge. Sich negativ auf die Risikoeinschätzung auswirkende Informationen führen zudem zu einer anlassbezogenen Ratingüberprüfung. Prozessabhängige Kontrollen gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit der Kreditbearbeitung. Turnusgemäß werden ebenfalls die angerechneten Sicherheiten im Rahmen eines Sicherheiten-Monitorings überprüft, wobei die Beleihungswertermittlung der Immobilien durch fachkundige, unabhängige und erfahrene Sachverständige sowie HypZert-Gutachter vorgenommen wird.

Zur frühzeitigen Identifikation erhöht risikobehafteter Engagements wird ein Risikofrühwarnverfahren eingesetzt. Indikatoren aus der Geschäftsbeziehung zeigen im Vorfeld Leistungsveränderungen des Kreditnehmers an, um ggf. rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Werden Engagements als erhöht risikobehaftet identifiziert, werden sie der Intensivbetreuung mit erhöhter Berichtspflicht oder der Problemkreditbearbeitung (Risikobetreuung) zugeführt. Der Marktfolgevorstand wird quartalsweise oder anlassbezogen über die Engagements in der Intensivbetreuung informiert.

Problemkredite werden nach Sanierungs- und Abbaufällen unterschieden, für die eine Feinanalyse durchgeführt und auf deren Basis eine Engagement-Strategie entwickelt wird. Vorstand und zuständige Kompetenzträger werden vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung über den Sachstand informiert. Scheitern Sanierungsmaßnahmen oder sind sie aussichtslos, werden betroffene Engagements der Abwicklung zugeordnet.

Quantitative Angaben zu Adressenrisiken

Der über den Berichtszeitraum ermittelte durchschnittliche Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens, welcher sich aus der Zusammenfassung der Bemessungsgrundlage nach Wertberichtigungen aller KSA-Risikopositionsklassen in Höhe von 10.352.348 TEUR ergibt, gliedert sich wie folgt auf:

IN TEUR	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN
Zentralregierungen	1.263.473
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.397.714
Öffentliche Stellen	639.470
Multilaterale Entwicklungsbanken	138.703
Internationale Organisationen	–
Institute	160.673
Unternehmen	4.595.307
Mengengeschäft	261.915
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.246.977
Ausgefallene Positionen	85.368
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	938
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	493.414
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.027
Sonstige Positionen	67.369
GESAMT	10.352.348

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen

Nachfolgend werden die Bruttokreditvolumina gem. Art. 442 d bis f CRR nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten, jeweils aufgegliedert nach KSA-Risikopositionsklassen, zum Stichtag 31.12.2020 offengelegt.

Aufgegliedert nach bedeutenden Regionen, verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2020 wie folgt:

IN TEUR	DEUTSCHLAND	EU	SONSTIGE
Zentralregierungen	1.578.074	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.331.212	-	-
Öffentliche Stellen	579.422	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	138.689	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	182.733	-	-
Unternehmen	4.560.296	46.132	15
Mengengeschäft	463.279	70	405
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.192.971	7.920	-
Ausgefallene Positionen	80.439	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.951	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	494.739	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	69.014	-	-
GESAMT	10.534.130	192.812	420

Tabelle 17: Regionale Gliederung nach Risikopositionsklassen

Aufgegliedert nach Branchen entsprechend der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank, verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2020 wie folgt auf die für die BFS relevanten Branchen:

IN TEUR	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSZWECK
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3.038	-	17.603
Öffentliche Stellen	64.201	-	4.409
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	2.592.709	726.855	564.292
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	1.394.072	653.015	446.609
Mengengeschäft	312.008	17.719	41.749
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	273.497	15.122	41.749
Durch Immobilien besicherte Positionen	483.597	311.794	197.093
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	379.060	276.444	133.794
Ausgefallene Positionen	45.407	22.158	6.204
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
GESAMT	3.500.961	1.078.526	831.351

Tabelle 18: Branchen nach Risikopositionsklassen (I von III)

IN TEUR	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG, SOZIAL VERSICHERUNG	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGS DIENSTLEISTUNGEN
Zentralregierungen	-	30	1.578.044
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10	1.310.560	-
Öffentliche Stellen	-	26.971	477.414
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	138.689
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	182.733
Unternehmen	197.658	-	194.577
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	177.477	-	-
Mengengeschäft	52.084	-	-
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	49.689	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	46.851	-	76.514
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	40.303	-	-
Ausgefallene Positionen	2.709	874	43
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	494.739
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
GESAMT	299.311	1.338.436	3.142.753

Tabelle 19: Branchen nach Risikopositionsklassen (II von III)

IN TEUR	SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN	PRIVATE HAUSHALTE	SONSTIGE
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	6.427
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	175.687	24.038	130.626
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	116.084	-	68.372
Mengengeschäft	12.941	12.931	14.323
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	10.699	-	10.932
Durch Immobilien besicherte Positionen	60.006	9.300	15.736
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	36.786	-	11.138
Ausgefallene Positionen	990	157	1.897
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	1.951
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	69.014
GESAMT	249.625	46.426	239.974

Tabelle 20: Branchen nach Risikopositionsklassen (III von III)

Der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens verteilt sich per 31.12.2020 nach Restlaufzeiten wie folgt:

IN TEUR	< 1 JAHR	1 JAHR - 5 JAHRE	> 5 JAHRE	UNBEFRISTET
Zentralregierungen	1.578.044	–	–	30
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	280.939	671.291	369.201	9.780
Öffentliche Stellen	107.660	149.423	294.007	28.332
Multilaterale Entwicklungsbanken	49.923	70.771	17.996	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	36.398	23.477	102.704	20.154
Unternehmen	288.228	2.248.693	1.278.967	790.556
Mengengeschäft	30.549	98.281	100.530	234.394
Durch Immobilien besicherte Positionen	94.755	359.249	728.596	18.291
Ausgefallene Positionen	25.423	20.148	13.157	21.711
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3	399	931	618
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	157.605	337.134	–
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–
Sonstige Positionen	54	–	–	68.960
GESAMT	2.491.975	3.799.338	3.243.222	1.192.827

Tabelle 21: Vertragliche Restlaufzeiten nach Risikopositionsklassen

Definitionen von Verzug und notleidenden Engagements in der Rechnungslegung

Um risikobehaftete Engagements identifizieren zu können, wurden Kriterien zur Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern definiert.

Die Einordnung in die Kategorie als „in Verzug“ bzw. als „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug, wenn z. B. der Kreditnehmer ein Limit überschritten hat. Zur Überwachung in Zahlungsverzug geratener Engagements werden Verzugslisten erstellt. Für die Zuordnung von Geschäften in die Risikopositionsklasse „überfällige Positionen“ (KSA) wendet die BFS die Regelung des Art. 178 CRR an.

Als „notleidendes Engagement“ werden Kredite bezeichnet, bei denen sich eine drohende Nichterfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen abzeichnet oder der Schuldner bereits in Verzug ist.

Angewendete Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Wertberichtigungen werden gebildet, um bonitätsbedingte Wertänderungen von Forderungen in der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Hierbei wird zwischen akut risikobehafteten und latenten Wertänderungen unterschieden. Ersteren wird im Rahmen der Risikovorsorge durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Drohverlustrückstellungen sowie Abschreibungen Rechnung getragen, Letzteren durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB). Die PWB berücksichtigen über den Stichtag hinaus auch künftige Verschlechterungen der Rückflussquoten, z. B. durch konjunkturelle oder sektorspezifische Eintrübungen oder Krisen.

Einzelne Kriterien der EWB-Bildung (wie z. B. eine deutlich verschlechterte wirtschaftliche Lage des Schuldners oder Wertminderung der Sicherheiten) sind in den Organisationsrichtlinien festgelegt. Die Höhe der EWB-Bildung/ Abschreibung orientiert sich in der Regel an dem unbesicherten Forderungsanteil (Blankovolumen) bzw. dem Kreditbetrag, der als zweifelhaft einbringlich oder faktisch als uneinbringlich angesehen wird.

Vorschläge für die Bildung der Risikovorsorge übermitteln die am Kreditprozess beteiligten Einheiten an die Abteilung Kreditüberwachung. Diese berichtet dem Vorstand mittels einer Ad-hoc-Meldung über die erforderliche Bildung einer Risikovorsorge sowie eines EWB-Reports quartalsweise über die vorgenommenen Veränderungen des EWB-Bestandes.

Die PWB werden aus der Höhe der risikobehafteten Forderungen und dem tatsächlichen Forderungsausfall pro Berichtsjahr gebildet. Auf der Basis von Durchschnittswerten für das risikobehaftete Forderungsvolumen und dem tatsächlichen Ausfall wird eine prozentuale Quote für den Anteil der risikobehafteten Forderungen gebildet, der durchschnittlich tatsächlich pro Jahr ausfällt. Diese Quote wird auf das Berichtsjahr abzüglich eines prozentualen Abschlags zur Ermittlung der PWB angewendet. Der prozentuale Abschlag soll gewährleisten, dass nur das latente Ausfallrisiko in die Berechnung eingeht.

Die Entwicklung der ausschließlich im Inland befindlichen notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen gliedert sich nach Branchen per 31.12.2020 wie folgt:

IN TEUR	GESAMT- INANSPRUCH- NAHME AUS NOTLEIDENDEN UND IN VERZUG GERATENEN FORDERUNGEN	BESTAND			NETTO- ZUFÜH- RUNG / AUF- LÖSUNGEN VON EWB / RÜCK- STELLUNGEN	DIREKT- ABSCHREI- BUNGEN	EINGÄNGE AUF ABGE- SCHRIEBENE FORDE- RUNGEN
		EWB	PWB	RÜCK- STELLUN- GEN			
Gesundheits- und Sozialwesen	57.521	20.468		422	1.466	69	328
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.987	10.329		71	2.660	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	8.731	1.817		-	-1.667	1	19
Gastgewerbe	1.867	1.507		-	1.507	-	1
Erziehung und Unterricht	7.674	4.847		-	-413	-	107
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.614	579		-	-161	-	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	309	266		-	-4.084	-	-
Sonstige Dienstleistungen	70	-		-	-	-	7
Private Haushalte	1.076	97		-	-437	-	10
Sonstige	-	-		-	-	-	3
GESAMT	108.849	39.910	8.299	493	-1.129	70	475

Tabelle 22: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2020 dargestellt:

IN TEUR	BESTAND				SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	BESTAND 31.12.2020
	01.01.2020	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	VERBRAUCH		
EWB	40.764	10.134	-9.999	-989	-	39.910
Rückstellungen	768	375	-650	-	-	493
PWB	1.850	6.500	-51	-	-	8.299

Tabelle 23: Entwicklung der Risikovorsorge

Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken

In der nachfolgenden Übersicht wird zum Berichtszeitpunkt 31.12.2020 die Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung sowie differenziert nach KSA-Risikogewichten und Risikopositionsklassen dargestellt:

Positionswerte vor Kreditrisikominderung

IN TEUR	0 %	2 %	10 %	20 %	35 %
Zentralregierungen	1.578.044	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.309.423	-	-	12.474	-
Öffentliche Stellen	477.414	-	-	71.844	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	138.689	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	108.013	38.868	-	15.698	-
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	137.806
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	99.790	-	394.949	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	805	-	-	-	-
GESAMT	3.712.178	38.868	394.949	100.017	137.806

Tabelle 24: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Risikopositionsklassen (I von IV)

Positionswerte vor Kreditrisikominderung

IN TEUR	50 %	75 %	100 %	150 %
Zentralregierungen	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	3.823.093	-
Mengengeschäft	-	245.124	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.060.138	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	39.918	30.710
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	1.934
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	33.153	-
Sonstige Positionen	-	-	68.210	-
GESAMT	1.060.138	245.124	3.964.374	32.643

Tabelle 25: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Risikopositionsklassen (II von IV)

Positionswerte nach Kreditrisikominderung

IN TEUR	0 %	2 %	10 %	20 %	35 %
Zentralregierungen	1.578.044	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.394.467	-	-	10.749	-
Öffentliche Stellen	511.213	-	-	72.449	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	138.689	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	108.013	38.868	-	26.713	-
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	137.806
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	99.790	-	394.949	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	805	-	-	-	-
GESAMT	3.831.021	38.868	394.949	109.910	137.806

Tabelle 26: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Risikopositionsklassen (III von IV)

Positionswerte nach Kreditrisikominderung

IN TEUR	50 %	75 %	100 %	150 %
Zentralregierungen	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	3.516.371	-
Mengengeschäft	-	234.198	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.060.138	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	39.615	30.539
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	1.003
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	33.153	-
Sonstige Positionen	-	-	68.210	-
GESAMT	1.060.138	234.198	3.657.349	31.541

Tabelle 27: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Risikopositionsklassen (IV von IV)

Die Positionswerte sind nach Anrechnung der Kreditkonversionsfaktoren angegeben. Forderungen aus wohnwirtschaftlichen oder gewerblichen Hypothekarkrediten werden bereits vor Kreditrisikominderung mit dem Risikogewicht von 35 % bzw. 50 % ausgewiesen.

Derivative Positionen

Die BFS hält derivative Positionen ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene. Hierbei handelt es sich um Zinsswaps auf EUR-Basis in Höhe von nominal 650 Mio. EUR. Kontrahenten sind inländische Kreditinstitute. Der Wert der Zinsswaps beträgt per Stichtag 31.12.2020 insgesamt -16,7 Mio. EUR. Der Kreditäquivalenzbetrag beläuft sich auf 35,8 Mio. EUR gemäß Ursprungsrisikomethode nach Art. 275 CRR.

Die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsderivate werden überwiegend mit dem genossenschaftlichen Zentralinstitut und wenigen ausgewählten Kontrahenten abgeschlossen. Eine Aufnahme neuer Kontrahenten, mit denen Handelsgeschäfte abgeschlossen werden können, sowie Änderungen der vergebenen Kontrahentenlimite je Handelspartner können nur durch den Vorstand erfolgen. Die aus den einzelnen derivativen Geschäften resultierenden Adressenrisikopositionen werden entsprechend der Kreditäquivalenzbeträge auf die einzelnen Kontrahentenlimite angerechnet. Eine zusätzliche Allokation von internem Kapital für einzelne Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt indes nicht.

Sicherheitenstrategie und Umgang mit Sicherheiten

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Der grundsätzliche Umgang mit Sicherheiten ist in der Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) festgelegt. Generell gelten folgende Leitlinien:

Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung erhalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für die zu unterlegenden Eigenmittel.

Bei der Nutzung von Sicherheiten orientiert sich die BFS weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen gem. CRR und prüft diese intensiv vor Anrechnung.

Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung der BFS überprüft, notwendige konzeptionelle Anpassungen und Integrationen in die Arbeitsabläufe werden veranlasst.

Die aufgrund oben genannter Leitlinien zur Anrechnung von der BFS hereingenommenen Sicherheitenarten sind Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Die hauptsächlichen Sicherheiten im Rahmen des Geschäftsmodells der BFS sind die Grundpfandrechte.

Die grundpfandrechtlich besicherten Forderungen werden gemäß Kreditrisiko-Standardansatz anteilig in die Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“ umsegmentiert und mit einem günstigeren Risikogewicht von 35 % bei wohnwirtschaftlich und 50 % bei gewerblich genutzten Immobilien berücksichtigt.

Die finanziellen Sicherheiten werden durch die BFS im umfassenden Sicherheitenansatz mit kreditrisikomindernder Wirkung auf die Bemessungsgrundlage angewandt.

Für die Gewährleistungen erfolgt die Anrechnung gemäß Substitutionsmethode. Diese führt zu der Anwendung des Risikogewichts der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers anstatt der des Forderungsschuldners.

Aufrechnungsvereinbarungen

Im offenzulegenden Berichtszeitraum wurde von bilanzwirksamen oder außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen kein Gebrauch gemacht.

Garantien bei Kreditderivaten

Für den Berichtszeitraum verfügte die BFS in ihrem Bestand über keine Garantien bei Kreditderivaten.

Risikokonzentrationen von Sicherungsinstrumenten

Da die BFS Sicherheiten hauptsächlich in Form von Grundpfandrechten an Sozialimmobilien hereinnimmt, ist in einem gewissen Umfang eine Risikokonzentration von Sicherungsinstrumenten nicht gänzlich auszuschließen. Diesem Risiko begegnet die BFS u. a. dadurch, dass die Beleihungswertermittlung der Immobilien überwiegend durch HypZert-Gutachter vorgenommen wird.

Zudem wird die Immobilienbewertung unter Nutzung eines Marktschwankungskonzepts regelmäßig überprüft (mindestens jährlich bei Gewerbeimmobilien, alle drei Jahre bei Wohnimmobilien); Wertminderungen über 10 % führen zu einer Überprüfung der Bewertung/Neubewertung. Unterliegt der Markt für die belastete Immobilie starken Wertschwankungen, erfolgen anlassbezogene Prüfungen.

Nachfolgende Tabelle weist die Summe der Positionswerte für besicherte Forderungen der BFS im KSA per 31.12.2020 aus:

IN TEUR	FINANZIELLE SICHERHEITEN	SONSTIGE / PHYSISCHE SICHERHEITEN	GEWÄHRLEISTUNGEN
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.726	-	-
Öffentliche Stellen	31	-	10.276
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	188.395	-	133.290
Mengengeschäft	7.207	-	4.439
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	1.197.944	-
Ausgefallene Positionen	483	13.016	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	931
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
GESAMT	197.842	1.210.960	148.936

Tabelle 28: Besicherte Positionswerte je Risikopositionsklasse

Marktpreisrisiken

Abgrenzung

Marktpreisrisiken bestehen innerhalb der BFS aufgrund der Möglichkeit, dass sich die Bewertungen von Aktiva, Passiva und Derivaten durch externe Markteinflüsse negativ verändern können. Angesichts der Geschäftsstruktur der BFS bezieht sich dies überwiegend auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie allgemeine Kursrisiken (inklusive Credit-Spread-Risiken), denen der Eigenbestand an Wertpapieren ausgesetzt ist. Zusätzlich wird das Risiko aus impliziten Optionen (in Form von Sondertilgungs- und -kündigungsrechten) aus Darlehensprodukten innerhalb der Marktpreisrisiken erfasst. Weitere im Rahmen des Bankgeschäfts mögliche Marktpreisrisiken wie das Währungsrisiko, das Optionsrisiko aus echten Optionen, das Rohwarenrisiko oder das Marktpreisrisiko aus Fonds im Eigenbestand etc. sind für die BFS aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht wesentlich.

Verfahren und Strategien für die Steuerung der Risiken

Das Management von Marktpreisrisiken ist auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den aus ihr abgeleiteten Teilstrategien und entsprechenden Fachkonzepten und fachlichen Grundsätzen formuliert sind, ausgerichtet. Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen insbesondere unter Beachtung der Vorschriften für Nicht-Handelsbuchinstitute getätigt. Das Zinsänderungsrisiko wird unter Berücksichtigung risikostategischer Ziele aktiv durch ein entsprechendes Bilanzstrukturmanagement sowie durch den gezielten Einsatz von Sicherungsgeschäften gesteuert. Dabei werden ausschließlich klassische Zinsderivate abgeschlossen; Optionsgeschäfte werden mit Ausnahme der im Kreditgeschäft enthaltenen Sondertilgungs- und -kündigungsrechte nicht getätigt.

Struktur und Organisation

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagement der BFS eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend der Veränderungen, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Der Eigengeschäftsbestand der BFS wird unter Berücksichtigung tagesaktueller Renditen am Geld- und Kapitalmarkt täglich bewertet. Bei Überschreitung festgelegter Limitierungen erfolgt ein Ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

Sämtliche als wesentlich identifizierte Marktpreisrisiken werden mindestens quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in periodischer und ökonomischer Perspektive quantifiziert und dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung festgelegter Limitierungen gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden quartalsweise oder anlassbezogen im Rahmen eines Ad-hoc-Reportings an den Gesamtvorstand berichtet.

Innerhalb der periodischen bzw. handelsrechtlichen Perspektive erfolgt eine Quantifizierung der Risiken auf Basis von Abweichungen der Preisbeeinflussungsfaktoren im Planszenario im Vergleich zu einem definierten Risikoszenario. Die Berechnung des allgemeinen Kurswertrisikos der Bestände im Depot A erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarios. Zur Quantifizierung des periodischen Credit-Spread-Risikos

werden aus historischen Zeitreihen beobachtbare Ausweitungen der relevanten Credit-Spreads ermittelt und die Preisveränderung der Wertpapiere sowie der daraus resultierende Abschreibungsbedarf der Periode im Risikoszenario kalkuliert.

Relevante Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos der BFS werden monatlich im Rahmen eines Reportings zum Zinsbuch erstellt und dem Vorstand berichtet. Zur Ermittlung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos werden für alle zinstragenden Positionen Barwerte für die zinsbindungsorientierten Cashflows auf Basis der vertraglichen/juristischen Fälligkeiten berechnet. Eine vorzeitige Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeiten wird im Rahmen der Berechnung des Zinsänderungsrisikos abhängig von Zinsszenarios berücksichtigt. Der Aktiv-Cashflow aus diesen Positionen wird szenariospezifisch gekürzt eingestellt. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung (unbefristete Einlagen) werden Ablaufkitionen mittels gleitender Durchschnitte unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung auf Basis des historisch beobachtbaren Zinsanpassungsverhaltens sowie der geplanten Konditionierung der jeweiligen Produkte unterliegen. Zinslose Bilanzpositionen werden bei der ökonomischen Risikoermittlung nicht berücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt für das Zinsänderungsrisiko sowie für das Credit-Spread-Risiko die Ermittlung eines Value-at-Risk.

Zusätzlich wird zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos der aufsichtsrechtliche Basel-II-Zinsschock monatlich sowie anlassbezogen ermittelt und an den Vorstand berichtet. Dabei wird die Barwertveränderung des Zinsbuchs bei einer Zinsveränderung um +/-200 Basispunkte in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gestellt. Zusätzlich wird der aus einer Zinsänderung resultierende Barwertverlust bei einem Zinsschock mit den regulatorischen Eigenmittelanforderungen kombiniert und der gesamte Betrag in Relation zu den Eigenmitteln gestellt.

ZINSÄNDERUNGSRISSKO PER 31.12.2020		
	AUFSICHTSRECHTLICHER ZINSSCHOCK +/-200 BASISPUNKTE	
	BARWERTVERLUST	BARWERTGEWINN
in TEUR	-74.132	12.024
in % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-10,77%	1,75%

Tabelle 29: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Risikoabsicherungsmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit

Das Ausmaß der maximal einzugehenden Marktpreisrisiken wird durch das bankinterne Risikotragfähigkeitskonzept, risikostrategische Limitierungen sowie vergebene Handelspartnerlimite begrenzt. Hinsichtlich der Begrenzung von Kurswert- und Credit-Spread-Risiken aus dem Eigenhandel werden Geschäfte nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen insbesondere unter Beachtung der Vorschriften für Nicht-Handelsbuchinstitute getätigt. Art, Umfang sowie Risikopotenzial der Geschäfte werden zusätzlich durch die risikostrategischen Leitlinien begrenzt.

Die Wirkungsweisen verschiedener Absicherungsmaßnahmen des Zinsänderungsrisikos durch ein aktives Bilanzstrukturmanagement sowie durch den zielgerichteten Einsatz von Zinsswaps werden ex ante in verschiedenen Szenarios analysiert und ex post überprüft.

Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken gem. Art. 445 CRR

Eine Eigenmittelunterlegungspflicht für Marktrisiken besteht für die BFS nicht.

Liquiditätsrisiken

Abgrenzung

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Liquidität nicht erfüllen zu können. Zu unterscheiden ist dabei zum einen das dispositive Liquiditätsrisiko, welches das Risiko aus der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und den Zahlungsströmen aus Zu- und Abflüssen beinhaltet. Zum anderen ergibt sich das strukturelle Liquiditätsrisiko aus Inkongruenzen der mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung im Zusammenhang mit einer möglichen Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten. Das Risiko, dass Vermögenswerte aufgrund einer zu geringen Marktliquidität nur zu einem geringeren als dem erwarteten Wert verkauft werden können (Marktliquiditätsrisiko), ist für die BFS aufgrund der hochrangigen Qualität der Eigenanlagen im Berichtszeitraum nicht wesentlich, wird jedoch im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig überprüft.

Verfahren und Strategien für die Steuerung der Risiken

Das Management von Liquiditätsrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in den aus ihr abgeleiteten Teilstrategien sowie entsprechender Fachkonzepte und in der Schriftlich Fixierten Ordnung formuliert sind. Die dispositive Liquidität der BFS wird durch die Abteilung Gremien & Treasury gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank bei gleichzeitig ausreichender Liquiditätsversorgung der Geschäftsbereiche zu gewährleisten. Dabei ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben hinsichtlich der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) innerhalb der risikostrategischen Ziele fest verankert. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige und diversifizierte Aufnahme von Liquidität zur Steuerung des strukturellen Liquiditätsrisikos. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses liegt ein entsprechendes Notfallkonzept vor.

Gemäß den Anforderungen aus Art. 417 c CRR hat die Bank für Sozialwirtschaft eine Liquiditätsmanagement-Funktion (LMF) implementiert, die für die Überwachung und Steuerung von liquiden Aktiva unter Beachtung regulatorischer Rahmenbedingungen verantwortlich ist. Im Liquiditätsnotfall ist die LMF befugt, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Liquiditätssituation des Institutes zu verbessern.

Struktur und Organisation

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der BFS und des Marktes ausgelöst werden können. Das Management wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der BFS laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Liquiditätsrisiken der Bank und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken vor. Er strukturiert zudem das

Vorgehen der Bank, um die laufende Überprüfung sicherzustellen, inwieweit das Kreditinstitut ständig in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Weitere Angaben sind im allgemeinen Kapitel zum Risikomanagement in diesem Offenlegungsbericht zu finden.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Relevante Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der dispositiven sowie strukturellen Liquiditätslage der BFS werden monatlich im Rahmen eines Reportings zum Liquiditätsmanagement erstellt und dem Vorstand berichtet. Die strategische Liquiditätssituation wird dabei mittels Liquiditätscashflow dargestellt. Es werden Survival Periods für verschiedene Szenarios (auch Extremereignisse) analysiert. Zudem werden neben den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen interne Größen zur Steuerung der dispositiven Liquidität (Linien der Bundesbank, besicherter Geldhandel, sonstiger Geldhandel, Liquidity at Risk) und strukturellen Liquidität (Fundingmix, Einlagenüberhang, Konzentration vergebener Kontokorrentlinien und Kundeneinlagen) analysiert.

Die Quantifizierung der strukturellen Liquiditätsrisikowerte erfolgt zudem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der periodischen und ökonomischen Perspektive. In der periodischen Perspektive wird dabei eine Abweichung des Zinsüberschusses bei Anstieg der Refinanzierungskosten und unerwartetem Refinanzierungsbedarf im Risikobetrachtungshorizont im Vergleich zum geplanten Zinsüberschuss ermittelt. In der ökonomischen Perspektive wird ein barwertiger Refinanzierungsschaden kalkuliert, der sich bei einer bonitätsinduzierten Ausweitung zu zahlender Refinanzierungsspreads ergeben würde.

Risikoabsicherungsmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit

Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine ganzheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Durch eine konservative Anlagepolitik überschüssiger Liquidität wird eine komfortable Liquiditätsreserve vorgehalten und dadurch das dispositive Liquiditätsrisiko begrenzt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass bestimmte Liquiditätskennziffern als Steuerungsgrößen nicht unterschritten werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen des Reportings vom Liquiditätsmanagement überprüft.

Liquiditätsdeckungsquote

Die LCR entspricht dem Verhältnis des Liquiditätspuffers eines Instituts zu seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben gem. Teil 6 Titel 2 der CRR in Verbindung mit der delegierten Verordnung 2015/61 wird täglich überwacht und jeweils zum Monatsultimo an die Deutsche Bundesbank gemeldet.

Die regulatorische Mindestanforderung für die LCR liegt seit dem 01.01.2018 bei 100 % und wurde im Geschäftsjahr 2020 von der BFS AG und der aufsichtsrechtlichen Gruppe jederzeit eingehalten. Die bankinterne Warnschwelle der BFS liegt bei 120 %. Die LCR betrug zum Stichtag 31.12.2020 in der BFS Gruppe rund 165 %. Die nachfolgende Tabelle stellt die Durchschnittswerte der LCR je Quartal im Geschäftsjahr 2020 dar:

IN TEUR	BEREINIGTER GESAMTWERT ⁹			
	Q1	Q2	Q3	Q4
Liquiditätspuffer	2.949.482	3.631.609	3.990.199	3.913.459
Gesamte Nettomittelabflüsse	1.782.598	2.218.097	2.308.731	2.373.716
Liquiditätsdeckungsquote (%)	166 %	164 %	173 %	165 %

Tabelle 30: Liquiditätsdeckungsquote (LCR) im Geschäftsjahr 2020

Der Liquiditätspuffer besteht bei der BFS i. W. aus Anleihen und gedeckten Schuldverschreibungen im Anlage- wie auch im Umlaufvermögen. Die Netto-Liquiditätsabflüsse spiegeln überwiegend Zahlungsein- und -ausgänge von Kundeneinlagen wider.

Wesentliche Refinanzierungsquellen der BFS sind Kundeneinlagen und die Refinanzierung über Kreditinstitute. Letztere wird bestimmt durch einen relativ konstanten Bestand an langfristigen KfW-Refinanzierungen. Die Refinanzierung über Kunden erfolgt mehrheitlich über Sichteinlagen und kurzfristige Termineinlagen.

Die Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt ist strategisch nicht vorgesehen.

Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsüberschüssen bzw. -unterdeckungen nimmt die BFS am besicherten Geldhandel der EUREX (sog. GC Pooling Geschäfte) gegen Stellung bzw. Aufnahme von Sicherheiten teil.

Währungsinkongruenzen in der LCR bestehen nicht, da die BFS lediglich Geschäfte und Einlagen in EUR tätigt bzw. akzeptiert.

Operationelle Risiken

Abgrenzung

Nach Art. 4 CRR sind operationelle Risiken die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die in der BFS definierten Risikoarten aus operationellen Risiken sind auf Basis der Verlustkategorien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht in Basel II entstanden. Dieser Risikobaum dient als Basis zur Kategorisierung und Klassifizierung eingetretener Schadensfälle, des Risk Assessments, definierter Maßnahmen sowie des Reportings.

Verfahren und Strategien für die Steuerung der Risiken

Das Management von operationellen Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Leitlinien. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen operationelle Risiken auf ein Minimum zu begrenzen. Zudem wird das Management operationeller Risiken nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

Für die Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken sowie die Koordination von Entwicklung und Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen werden u. a. ein Legal Inventory geführt und regelmäßig aktualisiert, Risk & Control Assessments durchgeführt, Risiko-Kontroll-Matrizen erstellt, Kontrolllücken und -schwächen überwacht.

Struktur und Organisation

Die Zuständigkeiten im Bereich des Managements operationeller Risiken orientieren sich an den aufbauorganisatorischen Gegebenheiten der BFS und sind in die bestehende Struktur integriert. Die mit den Compliance-Regelungen verbundenen Risiken werden in der Abteilung Compliance & Fraud gesteuert. Weitere Angaben bezüglich der Risikomanagement-Struktur sind im allgemeinen Kapitel zum Risikomanagement in diesem Offenlegungsbericht zu finden.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Ermittlung operationeller Risiken erfolgt ausschließlich auf Gesamtbankebene, wobei das interne Kontrollsystem der BFS dazu beiträgt, operationelle Risiken im Sinne eines aktiven Managements zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.

Der Vorstand wird mindestens quartalsweise über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken in der Weise unterrichtet, dass die Art des betreffenden Schadens, seine Ursachen und das Ausmaß des Schadens sowie ggf. bereits getroffene Gegenmaßnahmen näher erläutert werden. Auf Basis der Berichterstattung werden Entscheidungen über Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen und Verantwortlichkeiten zur Überwachung der Maßnahmenumsetzung festgelegt.

Zur Messung der periodischen operationellen Risiken werden sowohl die ex ante im Rahmen eines Risk Assessments als auch die ex post im Rahmen einer Schadensfalldatenbank ermittelten Schäden einbezogen.

Risikoabsicherungsmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit

Wesentliche Maßnahmen zur Risikosteuerung in der BFS sind Versicherungen und Notfallpläne.

Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken gem. Art. 446 CRR

Für die Unterlegung des operationellen Risikos mit Eigenmitteln kommt der Basisindikatoransatz nach Art. 315 CRR zur Anwendung. Auf Basis des Durchschnitts der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 CRR, bestehend aus der Summe der Zins- und Provisionserträge sowie Zins- und Provisionsaufwendungen, wird der Betrag für das operationelle Risiko ermittelt.

Erlös- und Absatzrisiken

Abgrenzung

Sämtliche Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf das künftig zu generierende Neugeschäft sowohl im Kredit- und Einlagen- als auch im Kundenwertpapierbereich auswirken, werden als Erlös- und Absatzrisiken definiert. Ein verändertes Verhalten konkurrierender Banken in der Zinspolitik oder eine Krise in der Sozialwirtschaft, die sich auf die Kreditnachfrage auswirkt, können beispielhaft als Ursachen von Erlös- und Absatzrisiken genannt werden. Sie bestehen aus den folgenden beiden Unterrisikoarten:

- Erlösrisiken: Die tatsächlichen Margen für variabel und festverzinsliche Produkte sowie Provisionen weichen negativ von den Plan-Werten ab. Darunter sind auch Modellrisiken aus gleitenden Durchschnitt zu verstehen, die sich in einer Schwankung der Produktmargen ausdrücken.
- Absatzrisiken: Die tatsächlichen Absatzvolumina weichen negativ von der Volumenplanung ab.

Verfahren und Strategien für die Steuerung der Risiken

Das Management von Erlös- und Absatzrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und fachlicher Grundsätze. Die Vertriebssteuerung erfolgt durch die Marktbereichsleitung in Kooperation mit den Bereichen Vertriebsmanagement und Finanzen & Controlling sowie in enger Abstimmung mit dem Marktvorstand.

Struktur und Organisation

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Erlös- und Absatzrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Erlös- und Absatzrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen der monatlichen Profit-Center-Reportings wird die Profitabilitätsentwicklung der einzelnen Profit-Center aufbereitet und an die Leitung der jeweiligen Profit-Center, Marktbereiche sowie den Gesamtvorstand berichtet.

Zur Quantifizierung des Erlös- und Absatzrisikos wird in der periodischen Perspektive eine Abweichung der Planungsrechnung unter Berücksichtigung reduzierter Margen und Wachstumsraten sowie maximaler Zielverfehlung der Provisionserträge ermittelt. Die kalkulierten Risikowerte werden mindestens quartalsweise dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung vergebener Limitierungen gegenübergestellt und an den Gesamtvorstand berichtet.

Risikoabsicherungsmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit

Die unterstellten Planannahmen zur Erlös- und Absatzentwicklung werden durch Analysen historischer Daten unter Berücksichtigung der Prognosen des bankinternen Research zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den relevanten Segmenten ermittelt und plausibilisiert. Die zur GuV-Planung relevanten Neugeschäftsannahmen werden mindestens jährlich auf Basis der historischen Entwicklung plausibilisiert und parametrisiert, um Risiken einer fehlerhaften Absatz- und Erlösplanung zu begrenzen.

Weitere Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur innerhalb des Risikomanagement-Prozesses wird neben den in den voranstehenden Kapiteln detailliert beschriebenen Risiken die Wesentlichkeit sämtlicher im Bankgeschäft denkbarer Risiken für die BFS überprüft und entsprechend eingeschätzt. Unter anderem sind dies Geschäftsmodellrisiken (allgemeine Geschäftsrisiken, das strategische Risiko, das makroökonomische Risiko, das Eigenkapitalrisiko), das Reputationsrisiko, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Leverage Risiko), das Platzierungsrisiko und das Risiko aus Pensionsverpflichtungen. Aktuell signalisieren die Ausprägungen der innerhalb dieser Risiken untersuchten Risikotreiber keine wesentliche Bedrohungslage auf die Vermögens-

Ertrags- und Liquiditätslage der BFS, sodass diese Risiken als unwesentlich eingestuft werden. Die Einschätzung der Unwesentlichkeit wird im Rahmen der Risikoinventur jedoch regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und der Umgang mit den als unwesentlich identifizierten Risiken entsprechend intern festgelegt.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Positionen, die aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Bedeutung dazu führen können, über das erwartete Maß hinaus Verluste zu erzeugen oder Erträge zu schmälern, und somit zu einem erhöhten Kapitalbedarf führen würden. Es gilt, diese im Rahmen des regelmäßigen Risikomanagement-Prozesses zu identifizieren, zu beurteilen, zu steuern und zu überwachen. Dabei werden sowohl die Intra-Risikokonzentrationen als auch die Inter-Risikokonzentrationen über die Risikoarten hinweg auf Wesentlichkeit geprüft.

Gewisse Intra- und Inter-Risikokonzentrationen basieren auf geschäftsstrategischen Vorgaben und werden damit bewusst eingegangen. Es werden mögliche Zusammenhänge zwischen Risikotreibern verschiedener Risikoarten berücksichtigt.

Zum einen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit keine Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten angenommen. Die Risiken werden zunächst auf Ebene der einzelnen Risikoart quantifiziert und diese berechneten Risikowerte durch Addition zum Gesamtrisiko der BFS aggregiert. Dieses Vorgehen gilt als sehr konservativ, da z. B. der VaR im Adressrisiko und der VaR im Zinsänderungsrisiko gleichzeitig schlagend werden.

Zum anderen gewährleistet die BFS im Rahmen des quartalsweisen risikoartenübergreifenden Stresstests, dass bei einer gleichzeitigen „gestressten“ Erhöhung der Risikotreiber der wesentlichsten Risikoarten (Adressrisiko Kunden-/Eigengeschäft, Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Liquiditätsrisiko, Erlös- und Absatzrisiko) ausreichend Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Auch in diesem Stress-Szenario wird eine perfekte Korrelation der Risikoarten unterstellt und alle Risikowerte addiert, sodass auch hierdurch sichergestellt wird, dass Effekte aus einem ggf. vorhandenen, aber quantitativ nicht erfassten Gleichlauf der einzelnen Risikotreiber hinreichend durch Risikodeckungspotenzial abgesichert sind.

Verfahren & Strategien für die Steuerung der Risiken

Zur Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit werden Inter- und Intra-Risikokonzentrationen nicht im Rahmen von eigenen Risikomodellen quantifiziert. Vielmehr werden diese innerhalb der Risikomodelle der einzelnen Risikoarten berücksichtigt. Darüber hinaus ist, wie oben beschrieben, der Einfluss dieser auf die Risikotragfähigkeit im Rahmen von unterschiedlichen Stress-Szenarios zu beurteilen und zu bewerten.

Beteiligungen

Die BFS betreibt kein aktives und systematisches Beteiligungsmanagement mit Gewinnerzielungsabsicht aus dem Halten bzw. dem Kauf und Verkauf von Beteiligungen. Stattdessen haben sämtliche hier aufgeführten Beteiligungen einen strategischen Charakter. Das Eingehen der Beteiligungen basiert dabei ausschließlich auf Einzelfallentscheidungen und kann sowohl der Erweiterung des Kundengeschäfts dienen oder durch die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie zur Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehung begründet sein.

Zum Berichtszeitpunkt 31.12.2020 ergeben sich folgende, in der Bilanz ausgewiesene Buchwerte für das Beteiligungsportfolio der BFS:

BETEILIGUNGEN	BUCHWERTE IN TEUR
HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG	32.855
DZ Bank AG	660
Mitunsleben GmbH	601
WIBU-Wirtschaftsbund sozialer Einrichtungen eG	31
Sonstige	106
GESAMT	34.253

Tabelle 31: Buchwerte des Beteiligungsbestandes

Die Beteiligungen sind in der aufsichtsrechtlichen Meldung zum 31.12.2020 überwiegend in der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ ausgewiesen. Beteiligungen, die die Kriterien des Art. 128 CRR erfüllen, wurden der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet.

Das Beteiligungsportfolio der BFS besteht zum Berichtszeitpunkt 31.12.2020 ausschließlich aus nicht börsennotierten Beteiligungen, die nach handelsrechtlichen Vorschriften zu den Anschaffungskosten fortgeführt werden. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung gem. § 340e I S. 1 HGB i. V. m. § 253 III S. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip für Anlagevermögen), wobei eine regelmäßige Neubewertung nicht vorgenommen wird. Eine mögliche Wertminderung wird somit nur bei Eintritt besonderer Umstände geprüft.

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine realisierten Gewinne und Verluste bzw. Abschreibungen aus Beteiligungsinstrumenten.

Die aus den Beteiligungen resultierenden wesentlichen Risiken für die Bank werden im Rahmen der mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur zur Ableitung des Gesamtrisikoprofils erhoben. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden diese gemessen und unter Berücksichtigung vergebener Limitierungen mit Risikodeckungspotenzial unterlegt. Da aus den eingegangenen Beteiligungen in erster Linie Ausfallrisiken hervorgehen, erfolgt die Messung des Beteiligungsrisikos innerhalb der Adressenrisiken.

Verbriefungen

Die BFS hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungstransaktionen gehalten und ist auch nicht Originator, Sponsor oder Investor in Verbriefungstransaktionen. Die Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen des Art. 449 CRR treffen für die BFS somit nicht zu.

Vergütungspolitik

Vergütungsgrundsätze der Bank für Sozialwirtschaft

Das folgende Kapitel beschreibt die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Führungskräfte und Mitarbeitende des Instituts für das Geschäftsjahr 2020. Dabei werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung gemäß den Forderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) erläutert. Die BFS unterliegt als nicht bedeutendes Institut aufgrund ihrer Bilanzsumme von derzeit weniger als 15 Mrd. EUR den allgemeinen Bestimmungen der InstitutsVergV in der aktuellen Fassung.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen der InstitutsVergV bildet den Rahmen für die Vergütungsgrundsätze der Vorstände und Mitarbeitenden. Dabei orientiert sich die Leistungsbemessung der Vergütungssysteme sowohl am Erfolg und Ergebnis des Instituts als auch an den Leistungen der Bereiche sowie den individuellen Erfolgsbeiträgen der Mitarbeitenden.

Das Vergütungssystem – auch der AT-Mitarbeitenden – stellt sicher, dass keine Anreize gesetzt werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen; gleichzeitig setzt die variable Vergütung hinreichende Anreize, um strategische, individuelle und bereichsspezifische Ziele zu erreichen. Eine direkte Erfolgsbeteiligung über Gewinnbeteiligungen erfordert kein Eigeninvestment der Mitarbeitenden und stärkt den Beteiligungscharakter der variablen Vergütung. Dadurch wird sichergestellt, dass allen regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme des Instituts vollumfänglich Rechnung getragen wird.

Grundprinzipien der Vergütung

Das Vergütungssystem ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalsteuerungsinstrumente der BFS. Die Vergütung der Vorstände und AT-Mitarbeitenden setzt sich aus einer fixen Komponente sowie einer variablen Komponente zusammen. Die Fixvergütung honoriert den Verantwortungsbereich, den damit verbundenen Entscheidungsspielraum und die für die Position erforderliche Ausbildung. Die variable Vergütung wird aus den strategischen Zielen des Instituts abgeleitet. Dabei werden die Ziele der Gesamtbank auf Bereichs- und Individualziele kaskadiert, um den einzelnen Mitarbeitenden Anreize zu setzen, durch ihre Leistung zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der BFS sowie ihres Bereiches einen individuellen Wertbeitrag zu leisten. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt im Rahmen der Gehaltszahlung zur Mitte des Kalenderjahres.

Es bestehen weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der tariflichen und außertariflichen Mitarbeitenden signifikante Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen durch die Vergütungssysteme nicht.

Garantierte Bonuszahlungen wurden und werden seit jeher weder für den Vorstand noch für Mitarbeitende der Bank gezahlt. Das entspricht dem konservativen unternehmerischen Selbstverständnis des Hauses. Die Einzelverträge der Mitarbeitenden sehen keine Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit vor, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.

Vergütungssystem der Bank für Sozialwirtschaft

Vorstände

Das Vergütungssystem der Vorstände der BFS basiert auf drei Säulen: der Grundvergütung, der jährlichen variablen Vergütung sowie den Nebenleistungen. Die finale Struktur der variablen Vergütung der Vorstände obliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates und wird wie folgt festgelegt:

Die variable Vergütung der Vorstände wird seit dem 01.01.2019 anhand des Betriebsergebnisses, des Provisions- und Beteiligungsergebnisses sowie der Komponente Bewertungsergebnis Wertpapier- und Kreditgeschäft bemessen. Die Zielerreichung wird auf Basis eines retrospektiven 3-Jahres-Durchschnitts und auf Basis der Zielerreichung des entsprechenden Geschäftsjahres bestimmt. Die Zielerreichung wird anhand von Zielstaffeln ermittelt.

Zudem sehen die Vereinbarungen der Vorstände Kürzungen der variablen Vergütung bei Verstößen gegen kunden- bzw. Verbraucherschützende Normen und Vorschriften vor, die bis zur kompletten Streichung der Vergütung gemäß § 18 Abs. 5 letzter Satz Nr. 1 und Nr. 2 IVV führen können. Eine Reduzierung der variablen Vergütung erfolgt ebenfalls bei Unterschreitung des freien Kernkapitalpuffers sowie bei Unterschreitung der aufsichtsrechtlich zwingend vorgeschriebenen Liquiditätskennzahlen nach Art. 412 CRR. Bei Illiquidität der Bank für Sozialwirtschaft AG erfolgt keine Auszahlung der variablen Vergütung.

Die Vorstände der BFS erhalten zusätzlich zu dem Grundgehalt und der variablen Vergütung Versorgungszusagen in Form von Einzelzusagen.

Vereinheitlichung der variablen Vergütung für AT- und Tarifmitarbeitende

Mit dem Geschäftsjahr 2020 wurde in der Bank das Vergütungssystem sowohl für die AT- als auch für die Tarifmitarbeitenden vereinheitlicht. Dies betrifft ausschließlich die variable Vergütung, für die gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat eine neue Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung geschlossen wurde, um ein transparentes und zugleich motivierendes Vergütungsinstrument zu schaffen, welches zum einen dem Engagement und dem Einsatz der Mitarbeiter gerecht wird, zum anderen aber auch die regulatorischen Anforderungen und die Ertragslage der BFS berücksichtigt.

Grundlage für die variable Leistungsvergütung bildet der jeweilige Zielwert der Mitarbeitenden, der sich nach der Eingruppierung richtet. Der Zielwert wird auf Basis des durchschnittlichen Monatsgehaltes (ohne Zulagen), multipliziert mit dem jeweiligen Faktor (von 1,0 bis 1,3), ermittelt.

Dieser Zielwert wird mit dem persönlichen Leistungsfaktor (Zielerreichung) und dem Bankenfaktor (max. 2,0) multipliziert und ergibt die variable Leistungsvergütung des Mitarbeitenden für das abgelaufene Geschäftsjahr.

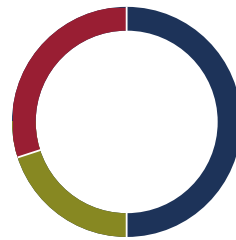
In diesem Zusammenhang wurde auch eine Unterscheidung bzgl. Tarifmitarbeitenden und solcher AT-Mitarbeitenden berücksichtigt, die organisatorisch einer Kontrolleinheit zugeordnet sind oder den Vertriebseinheiten bzw. dem Kundenwertpapiergeschäft angehören. Wie in den nachfolgenden Grafiken dargestellt, unterscheiden sich die Vergütungsparameter der Kontrolleinheiten von den Bemessungsgrundlagen der übrigen Mitarbeitenden in der prozentualen Gewichtung der einzelnen Zielebenen.

AT-Mitarbeitende allgemein:



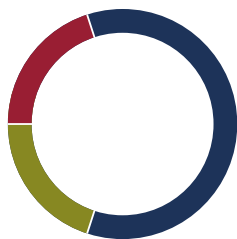
50 % Abteilung
25 % Individuell quantitativ
25 % Individuell qualitativ

AT-Mitarbeitende in der Vertriebseinheit:



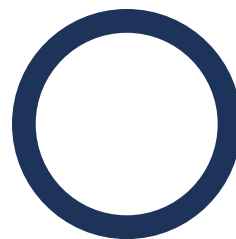
50 % Bereich / GS
30 % Individuell quantitativ
20 % Individuell qualitativ

AT-Mitarbeitende in der Kontrolleinheit:



60 % Abteilung
20 % Individuell quantitativ
20 % Individuell qualitativ

Tarifmitarbeitende:



100 %
Abteilungs- oder
Geschäftsstellenziele

Darüber hinaus bemisst sich die variable Leistungsvergütung aller Mitarbeitenden anhand des Unternehmenserfolges. Dieser Umstand findet unter Anwendung von § 7 InstitutsVergV in Form eines Bankfaktors in der Multiplikation mit dem Zielwert und des persönlichen Leistungsfaktors bei der Ermittlung der variablen Vergütung Berücksichtigung. Der Bankfaktor wird durch den Vorstand auf Basis des Gesamterfolges der Bank im Rahmen des Jahresabschlusses festgelegt. Bei einem positiven Gesamterfolg der Bank (= Planergebnis) beträgt der Bankfaktor 1,0. Der Faktor kann durch den Vorstand bei überplanmäßigem Unternehmenserfolg bis zu einem Faktor von maximal 2,0 und bei einem negativen Unternehmenserfolg bis auf den Faktor 0,0 herabgesetzt werden. Eine Herabsetzung des Bankfaktors auf 0,0 erfolgt zwingend, sobald die Voraussetzungen des § 7 InstitutsVergV nicht erfüllt sind.

Durch die Überwachung, ob Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche geführt und geeignete Zielsetzungen getroffen werden, übernimmt der Bereich Personal im Hinblick auf die Anwendung der Vergütungssysteme weiterhin die Aufgaben einer Kontrolleinheit. Zur Erfüllung der Anforderungen der MaComp-BT-8-Regelungen werden die Ziele der AT-Vertriebsmitarbeitenden zusätzlich an qualitativen, kundenorientierten Kennzahlen ausgerichtet.

Insgesamt stellen die Leistungsbemessungsgrundlagen eine transparente und nachvollziehbare Allokation des Gesamtbetrages der variablen Vergütung sicher. Das System ist so ausgerichtet, dass Höhe und Anreizwirkung der Vergütung risikokonformes Verhalten stimulieren und Fehlsteuerungen vermieden werden. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht. Eine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeitenden von der variablen Vergütung entsteht ebenso nicht.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Betriebsvereinbarung für das Geschäftsjahr 2020 nach Abstimmung gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat ausgesetzt.

Offenlegung quantitativer Vergütungsinformationen

Die gesamten Personalbezüge (GuV per 31.12.2020) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 45,2 Mio. EUR (inklusive Tarifvergütung).

Die nachfolgende Tabelle stellt zum Stichtag 31.12.2020 die verschiedenen Vergütungsbestandteile gem. InstitutsVergV sowie Verteilung (Beträge in TEUR) dar:

IN TEUR	BFS GESAMT	VORSTAND ¹⁰	VERTRIEB ¹¹	PRODUKTION ¹²	STEUERUNG ¹³
Gesamtanzahl (Headcount) ¹⁴	486	8	188	191	99
Vollzeit-Äquivalent (FTE) ¹⁵	433,1	7,4	168,3	166,5	90,9
GESAMTVERGÜTUNG ¹⁵	41.979	2.033	17.488	14.734	7.724
davon: fixe Vergütung	32.760	1.432	13.579	11.697	6.052
davon: variable Vergütung	1.931	497	614	486	335
Anzahl Mitarbeitende, denen eine variable Vergütung gem. InstitutsVergV gezahlt wurde	296	6	121	111	58
davon: AG-Anteile Sozialversicherung sowie Altersvorsorge ¹⁶	6.627	98	2.802	2.472	1.255
davon: Sachbezüge ¹⁷	312	6	233	22	51
davon: Abfindungen	349		260	58	31
Anzahl der Mitarbeitenden, denen eine Abfindung gezahlt wurde	5		2	1	2

Tabelle 32: Übersicht über die Vergütungsbestandteile der verschiedenen Ressorts der BFS

Darstellung der Vergütungsinformationen in den Kontrolleinheiten¹⁸ der BFS:

KONTROLLEINHEITEN	
Gesamtanzahl (Headcount) ¹⁵	165
Vollzeit-Äquivalent (FTE) ¹⁵	142,2
GESAMTVERGÜTUNG ¹⁶	12.309
davon: fixe Vergütung	9.705
davon: variable Vergütung	424
Anzahl Mitarbeitende, denen eine variable Vergütung gem. InstitutsVergV gezahlt wurde	92
davon: AG-Anteile Sozialversicherung sowie Altersvorsorge ¹⁷	2.023
davon: Sachbezüge ¹⁸	70
davon: Abfindungen	88
Anzahl der Mitarbeitenden, denen eine Abfindung gezahlt wurde	2

Tabelle 33: Übersicht über die Vergütungsbestandteile der Kontrolleinheiten

Weitere Angaben zur Vergütung: Im Geschäftsjahr 2020 wurden weder Vergütungsbestandteile zurückbehalten noch erdient. Ebenfalls kam es zu keiner Zahlung von Neueinstellungsprämien im Geschäftsjahr.

ANZAHL DER PERSONEN	
Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Abs. 1i:	0

Tabelle 34: Anzahl der Personen mit Vergütung größer 1 Mio. Euro

Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss

Der in 2014 gegründete Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen, nämlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und drei weiteren Mitgliedern. Der Ausschuss hat sich im Jahr 2020 in einer Sitzung u. a. mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der AT-Mitarbeitenden und des Vorstandes befasst.

Anhang: Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente

Die nachfolgende Tabelle ist Bestandteil des Kapitels Eigenmittel und stellt Detailinformationen zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente dar. An verschiedenen Stellen sind Nachrangdarlehen zusammengefasst, die identische Merkmale aufweisen und innerhalb eines Jahres in mehreren Tranchen emittiert worden sind. Diese sind an den entsprechenden Stellen mit „Diverse“ gekennzeichnet.

MERKMAL		AKTIE	NACHRANG-DARLEHEN
1	Emittent	BFS AG	BFS AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000450QC1	XF0000456RH5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	36.400.000	527.188
9	Nennwert des Instruments	52,00 je Aktie	5.000.000
9a	Ausgabepreis	Diverse	4.900.000
9b	Tilgungspreis	k.A.	5.000.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	12.07.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	12.07.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable DividendenCouponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,85 %
19	Bestehen eines "Dividendenstopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	zwingend diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	zwingend diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern und Nachrangkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

MERKMAL	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456RG7	XF0000456RA0	XF0000456RB8
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Mio., Stand letzter Meldestichtag)	536.506	532.406	539.898
9 Nennwert des Instruments	5.000.000	5.000.000	5.000.000
9a Ausgabepreis	4.950.000	4.930.000	4.927.000
9b Tilgungspreis	5.000.000	5.000.000	5.000.000
10 Rechnungslegungs-klassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2011	19.07.2011	19.07.2011
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2021	19.07.2021	19.07.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 %	4,97 %	4,96 %
19 Bestehen eines "Dividendenstopps"	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

	MERKMAL	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN
1	Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456RC6	XF0000456RD4	XF0000456RE2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	262.977	1.083.980	327.348
9	Nennwert des Instruments	2.500.000	10.000.000	3.000.000
9a	Ausgabepreis	2.492.000	9.963.400	2.998.800
9b	Tilgungspreis	2.500.000	10.000.000	3.000.000
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2011	19.07.2011	19.07.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2021	19.07.2021	19.07.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,16 %	5,15 %	5,10 %
19	Bestehen eines "Dividendenstopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

	MERKMAL	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN
1	Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456RF9	XF0000456RN3	XF0000QCF3W0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	344.822	54.164	2.550.477
9	Nennwert des Instruments	3.200.000	500.000	23.300.000
9a	Ausgabepreis	3.191.680	496.150	23.290.000
9b	Tilgungspreis	3.200.000	500.000	23.300.000
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2011	19.07.2011	19.07.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2021	19.07.2021	19.07.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,17 %	5,00 %	5,10 %
19	Bestehen eines "Dividendenstopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

MERKMAL	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0004198903	Diverse	Diverse
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	537.264	4.891.128	3.661.829
9 Nennwert des Instruments	5.000.000	14.100.000	8.400.000
9a Ausgabepreis	4.933.000	14.100.000	8.400.000
9b Tilgungspreis	5.000.000	14.100.000	8.400.000
10 Rechnungslegungs-klassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2011	Diverse in 2012	Diverse in 2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2021	Diverse in 2022	Diverse in 2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 %	3,52 %	3,52 %
19 Bestehen eines "Dividendenstopps"	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

	MERKMAL	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN
1	Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456VV8	XF0000456W18	XF0000CCAUH9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	1.764.513	3.245.758	10.000.000
9	Nennwert des Instruments	3.000.000	5.000.000	10.000.000
9a	Ausgabepreis	3.000.000	5.000.000	10.000.000
9b	Tilgungspreis	3.000.000	5.000.000	10.000.000
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.12.2013	31.03.2014	17.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.12.2023	31.03.2024	17.06.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 %	3,50 %	2,00 %
19	Bestehen eines "Dividendenstopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

	MERKMAL	NACHRANG-DARLEHEN	NACHRANG-DARLEHEN
1	Emittent	BFS AG	BFS AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF00004584H2	XF00004588Z5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-darlehen	Nachrang-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	10.676.751	26.000.000
9	Nennwert des Instruments	10.600.000	26.000.000
9a	Ausgabepreis	10.706.000	26.000.000
9b	Tilgungspreis	10.600.000	26.000.000
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.03.2018	29.03.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.03.2028	29.03.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,40 %	2,30 %
19	Bestehen eines "Dividendenstopps"	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

Tabelle 35: Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	05
Tabelle 2:	Übersicht der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Mandate	10
Tabelle 3:	Übersicht der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Mandate	12
Tabelle 4:	Offenlegung der spezifischen Eigenmittelelemente	15
Tabelle 5:	Überleitungsrechnung bilanzielles Eigenkapital zu regulatorischen Eigenmitteln	15
Tabelle 6:	Geografische Verteilung der maßgeblichen Kreditrisikopositionen	17
Tabelle 7:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	17
Tabelle 8:	Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	18
Tabelle 9:	Allgemeine Offenlegung zur Verschuldungsquote per 31.12.2020	20
Tabelle 10:	Überleitung der Bilanzaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	21
Tabelle 11:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen	22
Tabelle 12:	Übersicht über die belasteten Vermögenswerte	23
Tabelle 13:	Übersicht über die unbelasteten Vermögenswerte	24
Tabelle 14:	Übersicht über die Belastungsquellen	24
Tabelle 15:	Entwicklung des Gesamtrisikoprofils im Berichtszeitraum	32
Tabelle 16:	Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen	37
Tabelle 17:	Regionale Gliederung nach Risikopositionsklassen	38
Tabelle 18:	Branchen nach Risikopositionsklassen (I von III)	39
Tabelle 19:	Branchen nach Risikopositionsklassen (II von III)	40
Tabelle 20:	Branchen nach Risikopositionsklassen (III von III)	41
Tabelle 21:	Vertragliche Restlaufzeiten nach Risikopositionsklassen	42
Tabelle 22:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen	44
Tabelle 23:	Entwicklung der Risikovorsorge	44
Tabelle 24:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Risikopositionsklassen (I von IV)	45
Tabelle 25:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Risikopositionsklassen (II von IV)	46
Tabelle 26:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Risikopositionsklassen (III von IV)	47
Tabelle 27:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Risikopositionsklassen (IV von IV)	48

Tabelle 28:	Besicherte Positionswerte je Risikopositionsklasse	51
Tabelle 29:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	53
Tabelle 30:	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) im Geschäftsjahr 2020	56
Tabelle 31:	Buchwerte des Beteiligungsbestandes	60
Tabelle 32:	Übersicht über die Vergütungsbestandteile der verschiedenen Ressorts der BFS	65
Tabelle 33:	Übersicht über die Vergütungsbestandteile der Kontrolleinheiten	66
Tabelle 34:	Anzahl der Personen mit Vergütung größer 1 Mio. Euro	66
Tabelle 35:	Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente	67

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
AT	außertariflich
AT 1	Additional Tier 1: Zusätzliches Kernkapital
AVR	Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BFS	Bank für Sozialwirtschaft AG
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
CET 1	Common Equity Tier 1: Hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DeIVo	Delegierte Verordnung der EU
d. h.	das heißt
EBA	European Banking Authority: Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EZB	Europäische Zentralbank
FTE	Vollzeit-Äquivalent (Full-Time-Equivalent)
FATF	Financial Action Task Force
f.	folgende Dokumentenseite / folgender Artikel
ff.	folgende Dokumentenseiten/folgende Artikel
HGB	Handelsgesetzbuch
GB	Gewinnbeteiligung

gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k. A.	keine Angaben
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LCR	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)
MaComp	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
n. F.	neue Fassung
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen: Investmentfonds
PWB	Pauschalwertberichtigungen
QCCP	qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	risikogewichtete Aktiva
SFO	Schriftlich Fixierte Ordnung
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft
sog.	sogenannt
SolvV	Solvabilitätsverordnung
Tier 1	Kernkapital
Tier 2	Ergänzungskapital
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
VaR	Value-at-Risk

Fußnoten

¹ Aufgrund der institutsspezifischen Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nimmt die BFS keine Übergangsregelungen gem. CRR und SolvV zur Ermittlung der Abzugsbeträge für CET-1-Positionen in Anspruch, sodass für die Übersicht gem. Anhang IV der Durchführungsverordnung 1423/2013 keine Residualbeträge vor oder ohne Übergangsbestimmungen bestehen. Auf die Darstellung der Spalte „Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ wird demnach verzichtet.

² Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote (4,5 %) zuzüglich der Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %), den antizyklischen Kapitalpuffer und den Systemrisikopuffer.

³ Harte Kernkapitalquote (14,3 %) abzüglich der Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote (4,5 %).

⁴ Zur Ermittlung des Belegenheitsortes der maßgeblichen Risikopositionen für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer verwendet die BFS die Ausnahmeregelung gem. Artikel 2 Abs. 5 b i. V. m. Erwägungsgrund 8 der DelVo 1152/2014. Die ausländischen Risikopositionen (<1 % der gesamten Risikopositionen) erhalten den antizyklischen Kapitalpuffer des Sitzlandes der BFS (Deutschland).

⁵ Die Eigenmittelanforderungen entsprechen gem. Art. 92 Abs. 1 c CRR 8 % der Risikogewichteten Positionswerte. Kapitalpufferanforderungen und SREP-Aufschläge bleiben unberücksichtigt.

⁶ Vgl. hierzu auch den Hinweis in Kapitel Eigenmittel, Fußnote 1.

⁷ Die Darstellung erfolgt in Form von Medianwerten auf Basis der Quartalsmeldungen im Berichtszeitraum gem. Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 04.09.2017.

⁸ Weitere Angaben zum Beteiligungsrisiko erfolgen im Kapitel Beteiligungen.

⁹ Die Angaben beziehen sich auf die Durchschnittswerte der Kalenderquartale im Geschäftsjahr 2020.

¹⁰ Beinhaltet neben den 3 amtlichen Vorstandsmitgliedern auch die Assistenten (m/w/d). Zur Vergütung des Vorstandes wird auf die Veröffentlichung gem. § 285 Nr. 9 HGB im Anhang des Geschäftsberichtes verwiesen.

¹¹ Das Ressort Vertrieb umfasst die Bereiche und Stabsstellen: "Markt", "Vertriebsmanagement", "Gremien & Treasury", "Transformationsbüro", "Unternehmensentwicklung", "Unternehmenskommunikation".

¹² Das Ressort Produktion umfasst die Bereiche und Stabsstellen "Marktfolge", "Organisationsentwicklung & IT".

¹³ Das Ressort Steuerung umfasst die Bereiche und Stabsstellen "Personal, Recht und Verwaltung", "Finanzen & Controlling", "Revision", "Compliance & Fraud".

¹⁴ Zum Stichtag 31.12.2020.

¹⁵ Gesamtvergütung auf Basis der Abrechnungsdaten SAP HR inkl. der u. g. Entgeltbestandteile für das Berichtsjahr; Rückstellungspositionen sind hier nicht erfasst.

¹⁶ Die Beiträge zur Altersvorsorge unterliegen im Allgemeinen der geltenden Betriebsvereinbarung; ausgenommen der einzelvertraglichen Vorsorgebestimmungen der aktuellen sowie ehemaligen Vorstandsmitglieder. Aussagen zu alten Pensionsvereinbarungen können den Pensionsrückstellungen entnommen werden.

¹⁷ Aus der PKW-Gestellung resultierender geldwerter Vorteil.

¹⁸ Zu den Kontrolleinheiten der BFS gehören gem. § 2 Abs. 11 IVV die Bereiche, Stabsstellen und Abteilungen: "Gesamtbanksteuerung", "Risikocontrolling", "Marktfolge", "Personalmanagement", "Justizariat", "Revision" und "Compliance & Fraud".

Kontaktdaten

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-117
bfs@sozialbank.de

Geschäftsstellen

10178 Berlin

Oranienburger Straße 13/14
Telefon 030 28402-0
Telefax 030 28402-367
bfsberlin@sozialbank.de

45128 Essen

Huyssenallee 15
Telefon 0201 24580-0
Telefax 0201 24580-644
bfsessen@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 6
Telefon 0721 98134-0
Telefax 0721 98134-688
bfskarlsruhe@sozialbank.de

04109 Leipzig

Neumarkt 9
Telefon 0341 98286-0
Telefax 0341 98286-543
bfsleipzig@sozialbank.de

01097 Dresden

Theresienstraße 29
Telefon 0351 89939-0
Telefax 0351 89939-585
bfsdresden@sozialbank.de

22297 Hamburg

Alsterdorfer Markt 6
Telefon 040 253326-6
Telefax 040 253326-870
bfshamburg@sozialbank.de

34117 Kassel

Obere Königsstraße 30
Telefon 0561 510916-0
Telefax 0561 510916-859
bfskassel@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Joseph-von-Fraunhofer-Straße
2
Am Wissenschaftshafen
Telefon 0391 59416-0
Telefax 0391 59416-539
bfsmagdeburg@sozialbank.de

99084 Erfurt

Anger 66-73
Telefon 0361 55517-0
Telefax 0361 55517-579
bfserfurt@sozialbank.de

30177 Hannover

Podbielskistraße 166
Telefon 0511 34023-0
Telefax 0511 34023-523
bfshannover@sozialbank.de

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-153
Telefax 0221 97356-177
bfskoeln@sozialbank.de

55116 Mainz

Fort-Malakoff-Park
Rheinstraße 4 G
Telefon 06131 20490-0
Telefax 06131 20490-669
bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Karlsplatz 10 (Stachus)
Telefon 089 982933-0
Telefax 089 982933-629
bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Königstraße 2
Telefon 0911 433300-0
Telefax 0911 433300-619
bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Mühlendamm 8 b
Telefon 0381 1283739-0
Telefax 0381 1283739-869
bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 10
Telefon 0711 62902-0
Telefax 0711 62902-699
bfsstuttgart@sozialbank.de

Europa-Büro der BFS

BELGIEN

1040 Brüssel

Rue de Pascale 4-6
Telefon 0032 22303922
Telefax 0032 22802778
bfsbruessel@sozialbank.de

BFS Service GmbH

50678 Köln

Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221 97356-160
Telefax 0221 97356-164
bfs-service@sozialbank.de

BFS Abrechnungs GmbH

31137 Hildesheim

Lavesstraße 8-12
Telefon 05121 935623-0
Telefax 05121 935623-99
info@bfs-abrechnung.de

HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co.KG

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-848
Telefax 0221 97356-104
m.collet@sozialbank.de

Impressum

Herausgeber/Redaktion

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon: 0221 97356-0
Telefax: 0221 97356-117
E-Mail: bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de

Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Handelsregister

Köln HRB 29259
Berlin HRB 64059
Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

Gestaltung

Bosbach Kommunikation & Design GmbH
Maria-Hilf-Straße 17
50677 Köln
www.bosbach.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln